Verband für landwirtschaftliche Fachbildung

Ehemaligen-Rundbrief
Rottal-Inn
Frühjahr 2022

Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen,
Telefon: 08561 3004-0 **Telefax: 08561 3004-2139**
Internet: www.vlf-bayern.de **e-mail: poststelle@aelf-lp.bayern.de**

Inhaltsverzeichnis:

- Veranstaltungen S. 2
- Verbandsmitteilungen S. 3
- Ausbildung und Schule S. 9
- Informationen des Amtes
  - Personelle Änderungen/allgemein S. 13
  - Förderung (Abteilung L 1) S. 15
  - Bildung und Beratung (Abteilung L 2) S. 15
  - Bereich Forsten S. 31
  - Infos überregionale Sachgebiete S. 32

Stand: 08.04.2022

Beitragsabbuchung:

Bitte teilen Sie der Geschäftsstelle alle Änderungen in der Anschrift wie des Namens (z. B. nach Hochzeit), der Adresse, der Kontonummer/IBAN sowie der Todesfälle unverzüglich mit.
Nur so ist gewährleistet, dass Sie Ihre Informationen erhalten und vor allem **keine Falschbuchungen (mit für Sie kostenpflichtigen Rücklastschriften) und Irrläufer** entstehen.

Vielen Dank!

Liebe Ehemalige!

Leider sind die Zeiten so wie sie sind. Hat uns seit nun mehr als 2 Jahren Corona im Griff, kommt nun ein ebenso sinnloser wie menschenverachtender Krieg an der Grenze zur Europäischen Union hinzu. Beide Ereignisse bestimmen unseren Arbeitsalltag und auch die wirtschaftlichen Perspektiven in hohem Maße. Bei allem negativem zeigen die Ereignisse aber auch, dass die Landwirtschaft nicht nur sogenannt systemrelevant ist, sondern auch wirklich gebraucht wird. Jetzt merken die Menschen u.a., dass Nahrungsmittel und Energie begrenzt und weltweit in ungleichem Maße verfügbar sind. Die Grenzen der arbeitsteiligen Weltwirtschaft und die Nachteile einer ebensolchen Abhängigkeit führen uns allen, der gesamten Gesellschaft vor Augen, welche Vorteile sich aus einer regionalen, zumindest innereuropäischen Verfügbarkeit ergeben. Die aktuelle Situation zeigt auch, wie schnell die Märkte reagieren, wenn Waren knapp und nicht im Überfluss zur Verfügung stehen. Die Land- und Forstwirtschaft liefert nicht nur Nahrungsmittel und Energie, sie kann auch einen nicht unerheblichen Beitrag zur Lösung des Problems mit dem Klimawandel leisten, sie stützt die regionale Wirtschaftsstruktur und prägt die von allen so geschätzte Kulturlandschaft. Natürlich müssen dabei mit Augenmaß der Schutz unseres Wassers sowie der Böden aber auch der Biodiversität angemessen berücksichtigt werden.
Wir werden deshalb künftig als Bildungsverband mit unseren Angeboten versuchen diesen Entwicklungen und Zusammenhängen Rechnung zu tragen. Das Angebot unseres Kreisverbandes ist derzeit, v.a. wegen der ungewissen Coronaeinflüsse reduziert. Sollten sich jedoch Möglichkeiten für zusätzliche Angebote ergeben, werden wir diese über die Presse sowie unseren Agrarterminkalender bekannt geben.
Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstände
Karl Erhart Ingrid Seiler Stefan Kolbeck

Ihr Geschäftsführer
Josef Eichenseer

A. Sommerprogramm des VlF-Rottal-Inn:

Datum	Thema	Referent/en
I. Veranstaltungen des Kreisverbandes:		
15.-19.06.2022	**Änderung wegen Krieg! Slowakei-Lehrfahrt verschoben!** **Neu: 5-tägige Studien- und Erlebnisreise nach Thüringen** **Leistungen:** 4 x Ü. im 4* Hotel Tanne mit Frühstücksbüffet u. Abendessen. Stadtführung Erfurt und Weimar, Besichtigung und Führung in der Wartburg, Besichtigung landw. Betriebe, Direktvermarkter, einer Glasbläserei und von „Bionade“. Besichtigung vom Wintersportzentrum Oberhof. 2 Tage örtliche Reiseleitung. **Kosten und Flyer:** Reisepreis: 745,- € (bei mind. 35 Teilnehmern). Mindestens 26 Teilnehmer nötig! Infos und Anmeldung sofort unter 08561 3004-0	**Veranstalter: Reiseservice Vogt** Programm unter www.vlf-bayern.de abrufbar Verbindliche Anmeldung spätestens bis **Freitag 29.04.2022**, unter **☎ 08561 3004-0**
09.06.2022, 19:00 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch die Sortenbeispiele bei Getreide (Weizen, Gerste) sowie Mulchsaat bei Mais: aktuelle Ergebnisse und Erkenntnisse	AELF; VLF Paulus/Wilhelm
15.09.2022, 18:30 Uhr	**Versuchsführung in Rahhof:** Führung durch den Maissortenversuch	AELF; VLF Wilhelm
II. Weitere interessante Veranstaltungen von AELF, BBV und ER-Pflanzenbau		
	Flurbegehungen der Erzeugerringberatung in Zusammenarbeit mit dem AELF Landau-Pfarrkirchen und vlf-Rottal-Inn: „Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Mais und Getreide“; Neben Flurbegehungen auf den Feldern, gibt es aktuelle Informationen des ER Niederbayern durch virtuelle Felderbegehungen. Jederzeit abrufbar sind diese zu finden unter www.er-pflanzenbau.de (einloggen mit Betriebsnummer, Postleitzahl und Name). Weitere Flurbegehungen (kostenpflichtig) durch ER-Beratung nach Anfrage beim ER in Deggendorf: ☎ 0991 24769 Neuerungen für die gesamte Anbausaison 2022 werden Ihnen vom AELF Landau-Pfarrkirchen und vom AELF Deggendorf-Straubing unter unserer Amtshomepage www.aelf-lp.bayern.de → Landwirtschaft → Pflanzenbau → Aktuelles rund um den Pflanzenbau und Pflanzenschutz vorgestellt.	N.N., Erzeugerringberatung NB, AELF Pfarrkirchen
28.04.2022 18:30 Uhr	**Flurbegehung:** „Kollbachtaler Feldtag“ Infos zur Gewässer- und Wildlebensraumberatung **Treffpunkt: Betrieb Willnecker, Nähe Untergrafendorf (Beschilderung folgen)**	N.N., Erzeugerringberatung NB, Ruth Brummer, AELF LAN-PAN
12.05.2022 18:30 Uhr	**Flurbegehung:** Aktueller Pflanzenschutz und Düngung bei Getreide und Mais; Infos zur Gewässer- und Wildlebensraumberatung **Treffpunkt: Betrieb Huber Engersdorf 9, Gangkofen**	N.N., Erzeugerringberatung NB, Ruth Brummer, AELF LAN-PAN
07.09.2022	**Geplant: Bäuerinnenlehrfahrt in den Landkreis AÖ** **Details in der Presse bzw. im Agrarterminkalender Rottal-Inn**	
III. Versuchsführungen zur Thematik „nachhaltige und ressourcenschonende Landwirtschaft“ auf den Demobetrieben Gschöderer, Grub und Fuchsgruber, Wald		
Im Rahmen des bayernweiten Netzwerkes „**Demonstrationsbetriebe Gewässer-, Boden- und Klimaschutz**“ haben sich die Betriebe Gschöderer und Fuchsgruber bereit erklärt eine Plattform für den gegenseitigen Erfahrungsaustausch in der Region anzubieten.		

Mittels Veranstaltungen mit Berufskollegen und sonstigen interessierten Kreisen vor Ort sollen Informationen ausgetauscht werden, welche Maßnahmen zum Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sich in der Praxis erfolgreich umsetzen lassen.
Die beiden Betriebe bieten für interessierte Gruppen (z. B. BBV-Ortsverbände, Verbraucherorganisationen, Lehrer und sonstige an der Landwirtschaft interessierte Gruppen) Führungen und Vorträge auf ihren Betrieben an. Wer hier Interesse hat soll sich direkt bei den Demobetrieben anmelden.
Konrad Gschöderer, Grub 6, 84359 Simbach/Inn, 08574 919692
Christian Fuchsgruber, Wald 2, 84326 Falkenberg, 08727 205

Flurbegehungen und Gruppenberatung (ab 15 Personen) im Themenbereich „**Gemeinwohl**“ (Erosionsschutz, Gewässerschutz, Wildlebensraumberatung) werden, soweit terminlich möglich, von der staatlichen Beratung durchgeführt. Terminabsprache mit Fr. Ruth Brummer ☎ 08561 3004-2118 oder Hr. Wolfgang Wilhelm: ☎ 08561 3004-2123

B. Verbandsmitteilungen

I. Informationen des Landesverbandes

vlf startet Projekt „Stadt-Land-Frust? Nein danke!“
Landwirtschaft und Gesellschaft reden miteinander statt übereinander

Verbraucher und Gesellschaft haben hohe Ansprüche an die heimische Landwirtschaft, gleichzeitig fühlen sich Landwirte wenig wertgeschätzt und missverstanden: Das führt immer wieder zu Frust auf beiden Seiten! Meist wird viel übereinander und wenig miteinander geredet.

Um miteinander zu reden, muss man sich erst mal kennen, und genau hier liegt eine der Ursachen: in Bayern arbeiten nur noch 1,7 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft, und etwa 75 % der Bevölkerung kennen keinen Landwirt. Da trifft man sich nicht mal einfach so und tauscht sich gegenseitig aus, spricht mal darüber, wie es so geht, welche Erwartungen, Bedürfnisse und Wünsche der jeweils andere hat.

Gefördert durch:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Um Räume für Begegnung zu schaffen, führt der vlf Bayern bis Mitte 2023 ein Projekt des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de) der Bundeszentrale für politische Bildung durch. Ziel des Projekts ist es, in einigen Pilotregionen (u.a. Neumarkt, Weilheim, Schweinfurt) unterschiedliche Dialogformate durchzuführen und damit Begegnung und Dialog zu fördern. Neben den Veranstaltungen entsteht im Rahmen des Projekts ein Leitfaden für Dialogveranstaltungen, der allen vlf Kreisverbänden als Ideenanregung zur Verfügung gestellt wird.

Strategien für eine erfolgreiche vlf-Zukunft- Entwicklungskonzept für unseren vlf Bayern
(Brief des Vorstands des Landesverbandes an alle Vorsitzenden und Geschäftsführer)

Die Vorstandschaft des Landesverbandes hat nach einem Strategieseminar im August 2021 und der Kreisvorsitzenden-Tagung Ende Oktober in Schwandorf die diskutierten vlf-Zukunftsstrategien nochmals reflektiert und zusammengefasst.
Wir beobachten diese Entwicklungen:
> Unser aller Lebensstil steht zur Diskussion. Nachhaltigkeit im Denken und Handeln, Artenvielfalt, Boden- und Wasserschutz, Klimaveränderung gehen alle an. Längst nicht nur die Landwirtschaft.
> Die Herausforderungen für unsere landwirtschaftlichen Betriebe wachsen dramatisch. Neutrale, kompetente Beratungs- und Bildungsangebote sind lebensnotwendig, laufen der rasanten Entwicklung aber nicht selten hinterher.
Als politisch unabhängiger Bildungspartner müssen wir Trendsetter bei den Bildungsangeboten sein. Neben unserem eigenen Bildungsanspruch brauchen wir auch Angebote für die gesamte Gesellschaft.
> Die Kreisverbände bilden das Fundament unseres Verbandes. Um das Fundament zu stabilisieren, braucht das Ehrenamt vor Ort professionelle Unterstützung.
> Die Landwirtschaftsverwaltung ist unser traditioneller, kongenialer Partner in Bildung und Beratung.

Reformen bzw. Neuausrichtungen der Verwaltung verringern die personellen Ressourcen. Die Auswirkungen auf die Verbandsarbeit sind bereits erkennbar.

Die logische Folge: Unser Verband braucht personelle Verstärkung, wenn wir das bleiben wollen, was wir sind: der neutrale, gut vernetzte, unabhängige Bildungsträger mit den besten Bildungsangeboten für unsere Mitglieder und für die Menschen in Stadt und Land, flächendeckend in ganz Bayern und als Partner zusammenwirkend mit der Landwirtschaftsverwaltung.
Deshalb der Vorschlag: Es werden drei Referenten - Stellen in Voll- oder Teilzeit über Bayern verteilt eingerichtet, vom Landesverband angestellt und unterstützt. Deren Finanzierung soll dabei überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen erfolgen. Als mitgliedsstarker Verband mit seinen über 100.000 Mitgliedern muss jedes Mitglied nur einen kleinen Beitrag leisten, um „Großes“ zu bewirken. Wir sind ganz sicher: Der Nutzen wird die Kosten deutlich übersteigen!

Was wir uns von der personellen Verstärkung erwarten:
o Stärkung und Entlastung des Ehrenamtes und der Geschäftsführung
o Betreuung der Mitgliederverwaltung
o Höhere Effizienz der Verbandsarbeit durch Vernetzung der Kreisverbände untereinander. Die Eigenständigkeit der jeweiligen KV bleibt erhalten und wird gestärkt.
o Gezielte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen. Ganz ehrlich:
Wer kennt den vlf außerhalb der Landwirtschaft?
o Gezielte, intensive Nachwuchsförderung in der Haus- und Landwirtschaft mit Hilfe
koordinierter Mitgliederwerbung.
o Entwicklung attraktiver, zukunftsorientierter Bildungsangebote. Der vlf als Bildungstrendsetter. Aufbau einer digitalen Bildungsstruktur, denn Bildung kennt keine Grenzen.
o Betreuung von mehrjährigen Bildungsprojekten. Warum? immer mehr Aufgaben
werden künftig verstärkt als Projekte erfolgen, wie z. B. das aktuelle und finanziell geförderte
Projekt Stadt-Land-Frust: Nein, danke".
o Planung, Durchführung und Nachbereitung von Gremiensitzungen und weiteren Veranstaltungen
o Organisation von Fortbildungen im Pflanzenschutz Sachkunde ermöglicht mehr Einnahmen
als bisher.
o Beschaffung von Fördermitteln aus öffentlicher und privater Hand (Fundraising) für unsere Bildungsarbeit
o Koordinierung der Bildungsarbeit auf Bezirksebene. Sie stabilisiert die Kreisverbände und deren Verbandsarbeit.
o Zusammenarbeit mit den neu eingerichteten Bereichen Ernährung und Landwirtschaft an den Bezirksregierungen.
o Und vieles mehr. ihre Ideen und ihre Anregungen sind gefragt.

Wir werden die Strategien für eine erfolgreiche vlf—Zukunft mit Ihnen Anfang des Jahres auf Bezirksebene diskutieren. Uns ist bewusst, dass dieser Entwicklungsprozess reifen muss und nicht von heute auf morgen realisierbar ist. Viel Zeit bleibt uns allerdings nicht. Bitte begleiten Sie dieses Vorhaben konstruktiv, überdenken Sie Chancen und Risiken und senden Sie uns ihre auf Bezirksebene gebündelte Bewertung des Konzepts zu, bis zum 31. Januar 2022.

Auf Landesebene werden die Ergebnisse in der Frühjahrshauptausschuss-Sitzung thematisiert und erste Beschlüsse gefasst. Unser Ziel ist es, in der zweiten Hälfte 2022 in die Realisierung des Zukunftskonzeptes einzusteigen.

Mit der Einrichtung von Referentenstellen wollen wir als Bildungsverband die Beratungs- und Bildungsarbeit gemeinsam mit den Ämtern und Fachschulen stärken. Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit Zeit", so lautet eine alte Weisheit.

II. Informationen und Fotos von einzelnen Veranstaltungen und Arbeitstagungen des Winterhalbjahres 2021/22

Leider hat Corona die geplanten traditionellen Fachveranstaltungen nicht in Präsenz ermöglicht. Infolge der Erfahrungen am AELF mit online-Angeboten konnten folgende Veranstaltungen dennoch, aber eben in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. (Bilder von Franz Neuhuber)

Rottaler Milchviehtag am 09.12.2021 mit ca. 200 Teilnehmern

Die Referenten waren in der Reihenfolge des Programms (jeweils von links nach rechts)

- Begrüßung durch **Josef Eichenseer**
- Auch Kühe haben Stress – Einfluss des Managements: **Walter Schmitz** (Diamond V)
- Sinnvolle Gülleverwertung im Milchviehbetrieb: **Martin Wenninger** (AELF-LP)
- Aktuelles vom AELF: **Lena Baumgartner** (AELF-LP)
- Förderprogramme für Milchviehhalter: **Martin Fleischmann** (AELF-LP)
- Aktuelle Grundfutterergebnisse und Moderator: **Florian Scharf** (AELF-Abensberg-Landshut)
- Tipps zur Arbeitsorganisation im Betrieb: **Hans Gritsch** (AELF-LP)
- Arbeitswirtschaft im Familienbetrieb – Praktikerbericht: **Hubert Frankenberger** (Bad Füssing)

Pflanzenbautagung am 11.01.2022 mit ca. 400 Teilnehmern

Die ursprünglich geplanten 2 Pflanzenbautagungen wurden wegen des Onlineformats zu einem Termin zusammengefasst. Als 2ter Termin wurde unseren Mitgliedern die Ackerbautagung des AELF-LP zusammen mit dem vlf-Dingolfing-Landau angeboten, an dem mehr als 130 Mitglieder aus dem Kreisverband Rottal-Inn teilnahmen.

Auch hierzu die Referenten in der Reihenfolge ihrer Vorträge (jeweils von links nach rechts)

Begrüßung: **Stefan Kolbeck**

Moderation: **Maximilian Gerl** (AELF-LP)

Pflanzenschutz – Erfahrungen und Strategien: **Hans Lohr** (ER-Niederbayern)

Neue Strategien im Boden- und Gewässerschutz: **Christian Fuchsgruber und Konrad Gschöderer**

Aktuelles aus dem Pflanzenbau: **Michael Paulus** (AELF-LP)

Jahreshauptversammlung des Verbandes für Landwirtschaftliche Fachbildung Rottal-Inn am 02.02.2022 - online

Unser Vorsitzender Karl Erhart konnte neben den Mitgliedern der Vorstandschaft und des Hauptausschusses den Vorsitzenden des VLF Bezirks- und Landesverbandes Bayern, Hans Koller begrüßen.
Nachdem die Hauptversammlung im Jahr 2021 ausfallen musste, stellte der Geschäftsführer, LLD Josef Eichenseer die Geschäftsberichte für 2020 und 2021 vor. Aus ihnen geht hervor, dass die Mitgliederzahl trotz des Strukturwandels mit 2186 Personen in den beiden Jahren nur geringfügig um 32 gesunken ist, die Abgänge seien zu gleichen Teilen durch Todesfälle und altersbedingte Austritte begründet. Erfreulich ist die jährlich steigende Zahl auf aktuell 482 Meister (382) und Meisterinnen (100) in der Land- und Hauswirtschaft.
Zahlreiche Veranstaltungen hatten Arbeitsteams zur Produktionstechnik im Ackerbau und der Tierhaltung vorbereitet. Sie mussten jedoch zumeist coronabedingt abgesagt werden. Der gesellschaftliche Aspekt konnte mit den zwei Faschings-Bällen 2020 in Eggenfelden und Pfarrkirchen noch

durchgeführt werden mit Auftritten von Garden und Showeinlagen der Schüler und Schülerinnen. Auch die Lehrfahrten in das Taubertal und an die Mosel konnten in den Phasen von Lockerungen stattfinden. Insgesamt haben sich im Jahr 2020 1720 und 2021 451 Personen an den durchgeführten Veranstaltungen beteiligt. Im aktuellen Winterprogramm zeigte sich, dass für die online angebotenen Online-Ackerbau- und Milchviehtage reges Interesse besteht und sie sogar größere, überörtliche Kreise ansprechen.
Besonders erfreut zeigte sich der Geschäftsführer und Amtsvorstand über die 31 neuen Landwirt- und Hauswirtschaftsmeisterinnen und Meister, die in den beiden letzten Jahren aus der Landwirtschaftsschule hervor gegangen sind.
Statt der seit mehreren Jahren zu wesentlichen Bestandteilen der Jahreshauptversammlungen gewordenen Fachvorträge von jungen Landwirtschaftsmeistern über ihre Arbeitsprojekte im Rahmen der Meisterprüfung sprach der Landes- und Bezirksvorsitzende Hans Koller über die aktuelle Situation und Strategien für eine erfolgreiche vlf-Zukunft (siehe Beitrag ab Seite 3f).

Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Kreisverband des VLF

Das 40 jährige Klassentreffen der Abschlussjahrgänge 1980 sowie 1981 der Landwirtschaftsschulen Eggenfelden und Pfarrkirchen wurde am 25.03.2018 in Rimbach durchgeführt. Alle anwesenden Teilnehmer mit langjähriger Mitgliedschaft im vlf wurden dabei für ihre Verbandstreue mit einer Ehrenurkunde geehrt.

Zwar fand das Treffen unter Coronabedingungen statt und hat aufgrund der zum Zeitpunkkt doch sehr hohen Inzidenzwerte aus Gründen der Vorsicht den ein oder anderen vom Besuch des Treffens abgehalten, aber wir hatten doch den Eindruck, dass alle „Ehemaligen“, die das Treffen wahrgenommen haben, sehr gerne den Austausch und den Rückblick in die Vergangenheit sehr genossen haben.

Absolventinnen der LWS Eggenfelden, Abteilung Hauswirtschaft 1980

Absolventen der LWS Eggenfelden, Abteilung Landwirtschaft 1980

Absolventinnen LWS Eggenfelden, Abteilung Hauswirtschaft 1981

Absolventen der LWS Eggenfelden, Abteilung Landwirtschaft 1981

Absolventen der LWS Pfarrkirchen, Abteilung Landwirtschaft 1980

Absolventen der LWS Pfarrkirchen, Abteilung Landwirtschaft 1981

III. Neue Mitglieder beim VLF Rottal-Inn (Beitritte seit dem Rundbrief Herbst 2021):

Wir freuen uns, dass wir seit Erscheinen des Herbstrundschreibens vor allem aus den Reihen der Studierenden unserer Schule wieder neue Mitglieder in unserem Verband begrüßen dürfen. Dies sind:

Aigner Christoph, Irlach, Rimbach	**Dechantsreiter Jonas, Scherzlthambach, Gangkofen**	**Esterl Oliver, Gaishausen, Schönau**
Glatzmeier Andreas, Figling, Schönau	**Hirschberger Michael, Brumm, Massing**	**Hochecker Simon, Fatzöd, Wittibreut**
Huber Andreas, Engersdorf, Gangkofen	**Lechner Josef, Aldersbach**	**Moser Anette, Mertsee, Falkenberg**
Plankl Maximilian, Nutzbach, Gangkofen	**Schusterbauer Jonas, Julbach**	**Seiler Thomas, Ecking, Triftern**
Steiger Florian, Malgersdorf	**Wald Simon, Hagenöd, Dietersburg**	**Wimmer Markus, Saulorn, Massing**

C. Ausbildung und Schule:

I. „Landwirt/in“ - Sicher ein attraktiver Beruf mit Zukunft!

Die Nachfrage nach einer landwirtschaftlichen Berufsausbildung im Landkreis ist in Anbetracht der allgemeinen Stimmungslage innerhalb der Landwirtschaft erfreulich.

Bei Interesse am Beruf Landwirt/In und/oder sofern die betrieblichen Voraussetzungen stimmen ist eine Berufsausbildung zum Landwirt in jedem Fall empfehlenswert. Aber auch ohne eigenen/elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb gibt es zahlreiche Möglichkeiten nach einer Ausbildung zum Landwirt eine zukunftsorientierte Arbeitsstelle in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder auch im vor- bzw. nachgelagerten Bereich zu finden. Dazu wird eine kostenlose Beratung angeboten und empfohlen

> beim Bildungsberater des AELF Landau-Pfarrkirchen, Herrn Michael Paulus ☎ 08561 3004-2123
> bei der Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750
> Internet unter http://www.aelf-lp.bayern.de/bildung/index.php.

II. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft

Christian Brunner

Leider musste auch im abgelaufenen Schulwinter in der Abteilung Landwirtschaft coronabedingt wieder an mehreren Wochen der Unterricht in Distanz in Form einer Videokonferenz durchgeführt werden. Dank der Erfahrungen des vergangenen Schulwinter und des Engagements aller Lehrkräfte zur Weiterentwicklung des EDV-Systems gelang es den geforderten Stoff zu vermitteln. Zudem wurde unsere Schule im Laufe des Schulwinter mit elektronischen Tafeln ausgestattet. Hiermit konnte der Unterricht noch vielfältiger gestaltet werden. Resümierend war es somit für alle Beteiligten wieder ein anstrengender Schulwinter, der am 17. März mit guten Ergebnissen (alle Studierenden haben bestanden) mit einer Feier in Präsenz abgeschlossen werden konnte. Leider konnten dazu externe Gäste (u.a. Eltern, Partner, Ehrengäste, Presse) nur eingeschränkt eingeladen werden.

Die Jahrgangsbesten 2022 waren in der genannten Reihenfolge **Thomas Seiler aus Ecking, Triftern, Josef Lechner aus Aldersbach, Christoph Aigner aus Irlach, Rimbach, Maximilian Plankl aus Nutzbach, Gangkofen sowie Jonas Schusterbauer aus Julbach. Wir gratulieren recht herzlich zum hervorragenden Erfolg und wünschen alles Gute für die Zukunft.**
Diese Absolventen erhielten neben Sachpreisen ein Stipendium wahlweise für die Weiterbildung an der HLS, an einer Landvolkshochschule, an der Waldbauernschule oder an einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung. Alle Absolventen befinden sich zudem noch in der Meisterprüfung und beenden diese im Sommer 2023.

Nachfolgend das Foto mit den Jahrgangsbesten, Ehrengästen und Schulleitung - v.l.n.r. Jonas Schusterbauer, Maximilian Plankl, Christoph Aigner, Josef Lechner, Thomas Seiler; Josef Eichenseer, Hermann Etzel, Edeltraud Plattner, Karl Erhart, Christian Brunner, Wolfgang Beißmann (Fotos: Franz Neuhuber)

Nachfolgendes Bild zeigt die Absolventenklasse 2021/2022 mit den Lehrkräften des 3.ten Semesters und dem Amtsleiter Josef Eichenseer.

Derzeit besuchen 17 Studierende das fachpraktische Sommersemester (2tes Semester). Aufgrund der derzeit immer noch sehr hohen Inzidenzwerte muss das Testen vor Unterrichtsbeginn, wie im Schulwinter fortgeführt werden.

Im, der Landwirtschaftsschule verpflichtend vorgelagerten, sog. „Praxisjahr“ haben sich derzeit drei junge Landwirtinnen und 11 junge Landwirte angemeldet (Schulbeginn ist im Oktober 2022). Aufgrund der Auflösung der konventionellen Landwirtschaftsschulen Töging und Landshut (Landshut bleibt jedoch die Fachschule für Ökologischen Landbau bestehen und erfreut sich regem Zuspruch) kommen jetzt auch aus diesen Landkreisen die künftigen Studierenden. Da seit einigen Jahren ein Trend feststellbar ist, dass zahlreiche Absolventen der Berufsschule Pfarrkirchen und mit Betrieben im Landkreis Rottal-Inn aus betrieblichen Gründen die Fachschule für Ökologischen Landbau in Landshut besuchen, sind die Anmeldungen an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen tendenziell etwas rückläufig. Anmeldungen zum Schulstart 2022 sind noch möglich.

III. Landwirtschaftsschulen, Abt. Hauswirtschaft

Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft Lidwina Kainz

Ein Höhepunkt im Schullalltag war vor Ostern die Erstellung eines Osterbrunchs.
Im Rahmen der Unterrichtsfächer Küchenpraxis und Haus- und Textilpraxis haben die Studierenden Ideen für ein Osterbrunch entwickelt und umgesetzt.
Dabei ging es neben passenden Speisen und Getränken auch um eine ansprechende Dekoration und Tischgestaltung.
Dazu eine kleine Auswahl: Vitamindrink, Fruchtaufstriche, pikante Aufstriche, Bircher Müsli, buntes Rührei, saftiges Joghurtbrot, Kräutersüppchen, Lachsrolle mit Spinat, Quarkblätterteigschnecken, Lammbraten, Kohlrabi-Karotten-Gemüse, Bohnen im Speckmantel, Kartoffelgnocchi, bunter Salat mit Kresse, Joghurtcreme, Schokoladenmousse mit Eierlikörsoße, Osterlamm, Möhrentorte, Quarkstreuseltaler, Osterfladen-Hefezöpfe.
Die Studierenden arbeiteten engagiert an ihren Aufgaben und konnten dann das Osterbrunch auch gemeinsam genießen.

Der einsemestrige Studiengang in Pfarrkirchen, an dem aktuell 16 Studierende teilnehmen, wird als Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform angeboten, und bietet einen facettenreichen Mix aus theoretischen Fachinhalten und dem Erlernen praktischer Fertigkeiten.
Das neue Semester startet im Mai 2023. Bereits jetzt können Interessierte Kontakt mit Lidwina Kainz per E-Mail an lidwina.kainz@aelf-lp.bayern.de oder telefonisch unter 08561 3004-2130 aufnehmen.

Bitte Termin vormerken:
Im Herbst 2022 ist wieder ein Tag der offenen Tür der Landwirtschaftsschule geplant.
Auch der Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege Rottal-Inn wird sich wieder mit der großen Obstausstellung präsentieren.
Geplant ist die Veranstaltung am Samstag, 24. September und Sonntag, 25. September 2022

Einsemestrige Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung - Schulstart an der Landwirtschaftsschule Landau im September 2022 mit neuem Konzept Rosemarie Thalhammer

Am 20. September 2022 beginnt wieder ein neues Semester der Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Landau. Wer beim nächsten Semester mitstarten möchte, sollte sich baldmöglichst informieren oder einen Aufnahmeantrag schicken! Der Aufnahmeantrag ist auf der Homepage des AELF unter der Rubrik Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft zu finden! Anmeldungen für das nächste Semester sind ab sofort bis spätestens 31. Juli 2022 möglich.
Im Herbst geht die Schule mit einem neuen Konzept an den Start, das noch individueller auf die Bedürfnisse der Studierenden und Anforderungen am Arbeitsmarkt eingeht. Zu den Pflichtfächern gehören im theoretischen Unterricht die Fächer Familie und Betreuung, Haushalts- und Finanzmanagement, Ernährung und Lebensmittel, Berufs- und Arbeitspädagogik, Landwirtschaft und Erwerbskombination sowie Projektmanagement und Kommunikation. Im fachpraktischen Unterricht stehen Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis sowie das Fach Garten und Natur auf dem Stundenplan.
Wahlpflichtmodule dienen als Vertiefung. Dabei sind beispielsweise vertiefende Inhalte in den Praxisfächern oder in der Landwirtschaft wählbar, ebenso Lerninhalte für die Erwerbstätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich von Einrichtungen/Großhaushalten oder im Dienstleistungsbereich.
Der Unterricht findet zur besseren Vereinbarkeit mit Familie, Haushalt und Berufstätigkeit in Teilzeitform statt

Info-Abend zum neuen Semester am 29. Juni 2022 in Landau
Für alle, die sich für den Besuch der einsemestrigen Fachschule interessieren, gibt es wieder einen Infoabend. Dieser findet am Mittwoch, 29. Juni um 19 Uhr im Lehrsaal der Schule statt. Schulleiterin Rosemarie Thalhammer berichtet über das Schulleben und gibt einen Überblick über die Inhalte der verschiedenen Fächer. Sie erläutert Aufnahmevoraussetzungen, Unterrichtszeiten und Kosten. Auch die Schulräume werden besichtigt. Infos und Anmeldung bei Rosemarie Thalhammer, Tel. 09951 693-5210 oder per E-Mail rosemarie.thalhammer@aelf-lp.bayern.de

Kleidungskonsum: Geht´s noch etwas nachhaltiger?
Niederbayern TV zu Gast an der Schule

© Niederbayern TV

Anlässlich des Welttags der Hauswirtschaft am 21. März hat Niederbayern TV die Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung an der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft in Landau besucht.
Zum Motto "Kleidungskonsum: Geht`s noch … etwas nachhaltiger?" haben Gabriele Gerauer, Lehrkraft für Haus- und Textilpraxis, zusammen mit den Studierenden des aktuellen Semesters Tipps gegeben, wie eine nachhaltige und effiziente Wäschepflege möglich ist. Im Zentrum stand die Frage, wie jeder mit geringem Aufwand seine Wäsche pflegen kann und dabei nicht nur Zeit spart, sondern auch den Geldbeutel und das Klima schont. Werterhaltende und rationelle Wäschepflege ist ein wichtiger Lerninhalt in der Fachschule. Der Fernsehbeitrag ist auf der Homepage der Schule verlinkt.

Informationen zu den Schulen finden Sie auf unserer Homepage www.aelf-lp.bayern.de oder bei Frau Lidwina Kainz ☎ **08561/3004213** oder Frau Rosemarie Thalhammer ☎ **09951/693 5210**

IV. Bildungsprogramm Landwirt (BiLa): Christian Brunner

Anmeldung zum BiLa-Kurs 2022/2024 noch möglich:

Im Oktober 2022 beginnt ein neues Bila-Seminar mit Abendkursen und Blockseminaren (Abschluss ist im Juli 2024). Dieser Kurs wird mit dem neuen Lehrplan durchgeführt. Zu beachten ist, dass Teilnehmer, die sich der Abschlussprüfung unterziehen wollen, mindestens 4 Jahre Berufspraxis in der Landwirtschaft vor Zulassung zur Abschlussprüfung (voraussichtlich im Juli 2024) benötigen. Dies ist gegeben, wenn der Berufsabschluss (i.d.R. die Gehilfenprüfung) im Erstberuf bereits bis April 2020 abgelegt wurde. Die Zahl der Prüfungsbewerber ist auf 32 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränkt. Bei einem Überhang an Bewerbern erfolgt die Auswahl für die Zulassung zur Teilnahme in erster Linie nach Anzahl der Praxisjahre.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt bereits jetzt schon über das Bildungsportal auf der Internetseite des AELF „Veranstaltungen buchen“ oder unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste. Mit dem obigen QR-Code kann die Internetseite mit einem Smartphone aufgerufen werden. Hier nach dem AELF Landau-Pfarrkirchen filtern. Durch Buchung des Seminars "1. Einführung in das Bildungsprogramm 2022/2024" kommen die Interessenten auf die Vormerkliste.

Die hier vorgemerkten Interessenten werden dann im Laufe des Sommers 2022 (geplant am 11.07.2022) zu einer Infoveranstaltung eingeladen, ab der die einzelnen Kurse dann gebucht werden können.
Der Unterricht wird zumindest teilweise wieder in Präsenz jeweils am Dienstag- und Donnerstag-Abend sowie in mehreren Blockwochen durchgeführt. Überreginale Angebote der ÄELF wie Ökolandbau, Hackfruchtanbau, Tiertransportkurs werden als Online-Seminare, ausgenommen die Praxisteile, jeweils am Montag- und Mittwoch-Abend angeboten.

Infos bei Christian Gierl unter ☎ 09951 693-5226

D. Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

I. Anliegen der Behördenleitung Josef Eichenseer

Leider war seit Herbst und ist auch derzeit durch die Corona-Dauerkrise ein Zutritt zum Amt und auch zur Beratung vor Ort nur unter sehr eingeschränkten Vorgaben möglich. Der Kontakt beschränkt sich daher überwiegend auf das Telefon bzw. die Nutzung der digitalen Medien. Wir bedauern diesen Zustand sehr, ist uns der Austausch mit Ihnen als Bäuerinnen und Betriebsleiter sehr wichtig. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Umstände und hoffen mit Ihnen auf eine baldige Rückkehr zum gewohnten Normalbetrieb.

II. Personalveränderungen am AELF Landau-Pfarrkirchen: Josef Eichenseer

Herr **Michael Böhm**, seit 2016 am Amt tätig hat uns auf eigenen Wunsch zum 31.03.2022 verlassen und ist an die LfL, Außenstelle Ruhstorf gewechselt. Herr Böhm war Berater für Fachfragen in der Tierhaltung am Amt mit den Aufgabenschwerpunkten Milchviehhaltung und Rinderfütterung sowie der Unterrichtserteilung im Bila für alle Kursangebote seines Fachgebietes. Durch seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnologie hat er die Mitarbeiter des AELF bei den zahlreichen Neuerungen dieses Bereichs der letzten Jahre unterstützt und bei technischen Problemen sehr häufig Lösungen aufgezeigt. Entwicklung und Betrieb unseres Agrarterminkalenders-Rottal-Inn (verbreitet mittlerweile in ca. 20 Landkreisen in Bayern!) hat er federführend betreut. Im Bild Herr Böhm eingerahmt von Herrn Brunner als Abteilungsleiter, vom Behördenleiter und von Frau Segl, der Sachgebietsleiterin L 2.2 Bildung und Beratung in der Landwirtschaft.

Seit 01.02.2022 ist Frau **Karoline Thannhuber** am AELF und zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit unserer Behörde. Mit der Neuausrichtung der ÄELF im letzten Jahr mit dem Ziel, „die Landwirtschaft wieder stärker in der Mitte der Gesellschaft zu verankern, sollte auch die Öffentlichkeitsarbeit unserer Fachbehörde weiterentwickelt werden. Dazu wurde uns eine Teilzeitstelle bewilligt, die nun durch Frau Thannhuber besetzt wurde. Aufgewachsen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb in einem Dorf bei Marktredwitz ist sie dem Fichtelgebirge noch immer sehr verbunden. Aus familiären Gründen hat es sie in den Landkreis Dingolfing- Landau „verschlagen“. Frau Thannhuber hat Ökotrophologie studiert und eine Zusatzausbildung im Verbraucherjournalismus erworben. Sie war ab 2012 bis zum Beginn ihrer Elternzeit am Kompetenzzentrum für Ernährung in Kulmbach im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Mitte Februar traten Frau Forstoberinspektorin **Annika Abele** und Forstoberinspektor **Thomas Ritter** ihren Dienst am AELF Landau-Pfarrkirchen an. Frau Abele hat ihren Dienstsitz in Pfarrkirchen, Herr Ritter an der Forstdienststelle Eggenfelden (Büro Reiter). Beide unterstützen die zuständigen Revierförster und sind mit Schwerpunkt bei der forstlichen Förderung eingesetzt. Herr Forstoberinspektor Adrian Hölzl wurde an das AELF Amberg-Neumarkt versetzt.

Landwirtschaftsoberinspektor **Wolfgang Wilhelm** hat am 01.04.2022 nach erfolgreichem Staatsexamen seine Arbeit am AELF-LP begonnen. Als Agraringenieur der Fachrichtung Pflanzliche Erzeugung wird er zunächst das Team der gemeinwohlorientierten Beratung unterstützen. Herr Willhelm stammt von einem landwirtschaftlichen Betrieb südlich von Regensburg. Mit 50 % seiner Arbeitszeit ist er bis August auch im SG L 2.3 P – überregionaler Pflanzenbau am AELF Deggendorf-Straubing tätig.

Wir wünschen den „Neuen“ viel Freude und Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten.

III. Internetauftritt

Das AELF Landau-Pfarrkirchen informiert Sie unter www.aelf-lp.bayern.de
Auf der Amtshomepage werden regelmäßig neue Informationen rund um Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den Landkreis Rottal-Inn eingestellt.

Veranstaltungen buchen:

Alle Veranstaltungen des AELF Landau-Pfarrkirchen und des Sachgebietes L2.3T „Nutztierhaltung“ des AELF AL (Abensberg-Landshut) sind im Bildungsportal buchbar unter: www.weiterbildung.bayern.de → Landwirtschaft

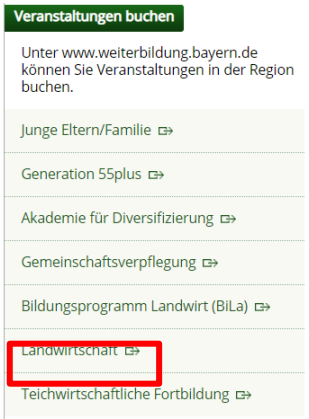

Ab jetzt finden Sie alle Veranstaltungen des AELF Landau-Pfarrkirchen und des SG überregionale Nutztierhaltung auch im Bildungsportal. Bitte **klicken Sie** dazu den Bereich **Landwirtschaft** an. Hier sehen Sie die aktuell angebotenen Veranstaltungen und können diese auch gleich online buchen. Die Veranstaltungen finden Sie allerdings auch unter www.agrartermine-rottal-inn.de oder www.agrartermine-dgf-lan.de Es führt dann ein Link zum Bildungsportal und damit zur Anmeldung.

Hier können auch alle anderen Bildungsangebote der Haus- und Landwirtschaft sowie der Ernährungsbildung gebucht werden.

IV. Fachinformationen des Bereichs Landwirtschaft

1. Abteilung Förderung (L1): Leiter: LD Herbert Würtinger ☎ 08561 3004-2100

1. Mehrfachantragstellung (MFA) 2022

Der letzte Tag der Antragstellung ist der 16.05.2022. Wie in den Vorjahren erfolgt auch in diesem Jahr die Antragstellung grundsätzlich online im iBALIS (www.ibalis.bayern.de). Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie ist daher eine persönliche Vorsprache am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) **nur in absolut dringenden Fällen und nur nach telefonischer Anmeldung möglich**. Diese Vorsichtsmaßnahme dient sowohl dem Schutz der Mitarbeiter/innen als auch der Antragsteller/innen. Im Jahr 2022 erfolgt kein zentraler Versand der Antragsunterlagen (z.B. MFA-Merkblatt 2022). Die Merkblätter sind beim Einstieg im Mehrfachantrag 2022 im Register „Information“ hinterlegt und können abgerufen werden. Auch ist es möglich, die Merkblätter und auch die CC-Broschüre 2022 unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung abzurufen und ggf. zu speichern. Die Merkblätter und die CC-Broschüre können auch aus einer Box vor dem AELF geholt werden. Fragen zur Antragsstellung können telefonisch über die Hotline unter 08561/3004-2181 mit den Sachbearbeitern besprochen werden. Es wird gebeten, die im Anschreiben von Frau Staatsministerin Kaniber genannten Besprechungstermine einzuhalten, damit nicht unnötige Wartezeiten am Telefon für alle Antragsteller entstehen.

Für die Online-Antragstellung ist unbedingt eine gültige PIN notwendig. Im Bedarfsfalle erhalten Sie eine neue PIN über das LKV Bayern (Telefon: 089 5443-4871, Fax: 089 5443-4870, E-Mail: pin@lkv.bayern.de). Im Falle des Betriebsinhaberwechsel benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Antragsteller, die in der Hi-Tier-Datenbank (www.hi-tier.de) ihre E-Mail-Adresse hinterlegt haben, können die Ersatzbestellung einer PIN auch per E-Mail anfordern, die sofort zugesandt wird.

E-Mail-Adresse

Die Digitalisierung nimmt auch in der bayerischen Landwirtschaftsverwaltung zu. Die Kommunikation zwischen den Antragstellern und dem AELF erfolgt zunehmend per E-Mail. Falls Sie noch keine E-Mail-Adresse in iBALIS erfasst haben. bitten wir Sie, dies nachzuholen.

Dienstleister wie der Bayerische Bauernverband, der landwirtschaftliche Buchführungsdienst und Erich Dobler bieten bekanntlich an, die Datenerfassung für die Mehrfachantragstellung gegen eine Gebühr zu übernehmen. Die Dienstleister sind auf unserer Homepage (www.aelf-lp.bayern.de) aufgeführt.

Greening

Betriebsinhaber mit mehr als 15 ha Ackerfläche melden wie in den Vorjahren ihre ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) im Register Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN). Diese Meldung kann in begründeten Fällen geändert werden. Als Ersatz kommen nur Zwischenfrüchte in Frage, die auf bereits im FNN enthaltenen Flächen bis spätestens am 01.10.2022 anzubauen sind. Dabei darf die Änderung keine größere gewichtete ÖVF-Fläche ergeben als ursprünglich beantragt. Der entsprechende Antrag (Formblatt am AELF oder Internet) muss spätestens am 01.10.2022 bei uns eingehen.
Bei ÖVF als Untersaat in Hauptkulturen sind neben Gras auch Leguminosen zulässig. In beiden Fällen sowie für Zwischenfrüchte gilt, dass ein ordentlicher Bestand bzw. eine hinreichende Bodendeckung vorhanden sein muss, damit die positiven ökologischen Wirkungen (Erosionsschutz, Vermeidung von Nährstoffauswaschung) erzielt werden.

Bei stickstoffbindenden Pflanzen als ÖVF ist zu beachten, dass nur stickstoffbindende Pflanzen gemäß Anlage 4 der Direktzahlungsdurchführungsverordnung (im Internet verfügbar) angebaut werden. Sofern die stickstoffbindenden Pflanzen vorherrschen, dürfen sie auch in Mischungen mit anderen Pflanzen (NC 250 und 422) angebaut werden. Somit kann z. B. der Anbau von Kleegras oder eines Gemenges von Leguminosen mit Stützfrucht als ÖVF anerkannt werden, wenn der Klee bzw. die Leguminosen vorherrschen. Vorherrschen bedeutet, dass die Leguminosen zumindest mehr als 50 % des Bestandes gemessen an der Bodendeckung ausmachen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel ist nicht erlaubt.

Die amtlichen Saatgutetiketten und Saatgutrechnungen für Zwischenfrüchte/Untersaat, stickstoffbindende Pflanzen und bei Honigbrachen (einjährig/mehrjährig) sind für eine Dauer von sechs Jahren ab der Antragsbewilligung aufzubewahren.

Gewässerrandstreifen (GWR)
Bei den GWR erfolgt eine Unterscheidung nach

a) GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“) = **GWR VB**
Seit 01.08.2019 gilt, dass an **eindeutig erkennbaren Gewässern** in einer Breite von mindestens fünf Metern von der Uferlinie (Linie des Mittelwasserstands) ein Gewässerrandstreifen (GWR) anzulegen ist, da in diesem Bereich die acker- oder gartenbauliche Nutzung verboten ist. Dazu zählen auch Dauerkulturen wie z. B. Silphium. Eine Grünlandnutzung ist auf diesen Flächen weiterhin möglich. Auf diesen Flächen ist auch nach wie vor eine Düngung nach den Vorgaben der Düngeverordnung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unter Beachtung der Abstandsauflagen zulässig.
Auf Grundstücken des Freistaates Bayern, auch wenn diese von den Landwirten gepachtet sind (z. B. vom Wasserwirtschaftsamt) ist der GWR an den Gewässern erster und zweiter Ordnung zehn Meter breit. Der GWR beginnt hier ab der Böschungsoberkante, sofern eine ausgeprägte Böschungsoberkante vorhanden ist, ansonsten ab der Uferlinie. Hier gilt zusätzlich noch ein Verbot des Einsatzes und der Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Man kann grundsätzlich leicht entscheiden**,** ob ein **eindeutig erkennbares Gewässer** vorliegt. Jeder kennt einen natürlichen Bach oder Fluss. Ein zusätzliches Merkmal kann z. B. sein, wenn das Gewässer einen Namen hat. Die Gewässer sind auch in der “Amtlichen Karte Bayern” in iBALIS zu finden.

Bei allen übrigen Gewässern - insbesondere bei Gräben und künstlichen Gewässern - sind die Verhältnisse unklar, solange dies vom Wasserwirtschaftsamt (WWA) nicht überprüft wurde und in der Hinweiskarte auf der Internetseite des WWA als notwendiger GWR dargestellt ist. Als Stichtag gilt der 01. Juli des jeweiligen Jahres. Bis dahin gelten die Verhältnisse als unklar und es besteht keine Pflicht zur Anlage eines GWR. Sobald laut der Hinweiskarte des WWA am 01. Juli für einen Graben ein GWR erforderlich ist, muss ein GWR im jeweils laufenden Anbaujahr berücksichtigt werden.

b) GWR nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) = **GWR §38a WHG**
Es handelt hier sich um eine Regelung, die in ganz Deutschland gilt. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen (LF), die an Gewässer angrenzen und innerhalb von 20 Metern zur Böschungsoberkante bzw. Linie des Mittelwasserstandes eine durchschnittliche Hangneigung von mindestens 5 % aufweisen, ist seit dem 01.07.2020 innerhalb eines Abstandes von 5 Metern landseits eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke zu erhalten oder herzustellen. Die Heranziehung des Mittelwasserstandes ist allerdings nur möglich, wenn schädliche Gewässerveränderungen vermieden werden. Auf diesen GWR darf eine Bodenbearbeitung zur Erneuerung des Pflanzenbewuchses einmal innerhalb von 5-Jahreszeiträumen durchgeführt werden. Der erste 5-Jahreszeitraum hat mit Ablauf des 30.06.2020 begonnen.

Im iBALIS werden die GWR im Menü Feldstückkarte in der Ebene “Gewässerrandstreifen“ digitalisiert. Bei der Digitalisierung ist anzugeben, ob es sich um einen „GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“), um einen „GWR nach § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG)“ handelt oder der GWR an Gewässern 1. oder 2. Ordnung anliegt. Mit dem Fragezeichen "?” kann ein Hilfemenü aufgerufen werden. In diesem Hilfemenü ist auch eine Videoanleitung zur Erstellung eines GWR beinhaltet. Die Überlappungsfläche des GWR mit dem Feldstück ist zu digitalisieren.

Beispiel: Der GWR beträgt 5 m ab Uferlinie und überlappt das Feldstück um 2 Meter. Hier ist es nur erforderlich, einen GWR von 2 Meter auf dem Feldstück zu digitalisieren.

Für Direktzahlungen gilt, dass die Schläge, die zumindest teilweise durch die Bewirtschaftungsbeschränkungen auf GWR entstehen, die Mindestgröße 0,01 ha erreichen müssen.

Förderung von GWR (VB)
Für die „GWR nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG (Volksbegehren „Rettet die Bienen“)“ kann im Rahmen des MFA 2022 im Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ die Förderung beantragt werden. Die Förderung dieser GWR beträgt in den ersten fünf Jahren 500 €/ha und in den darauffolgenden Jahren 200 €/ha.

Keine Förderung
Für gepachtete Flächen im Eigentum des Freistaates Bayern an Gewässern 1. und 2. Ordnung erfolgt keine Förderung der „GWR VB“. Ebenso erfolgt keine Förderung für die notwendigen GWR nach § 38a (WHG).

Nitratbelastete und durch Phosphor eutrophierte Gebiete (AVDüV)
Die Gebietskulisse der nitratbelasteten Gebiete (sog. „rote Gebiete) kann im Menü „Feldstückskarte“ über die Ebene „Nitratbelastete Gebiete (AVDüV)“ aufgerufen werden. Gleichzeitig sind die betrieblichen Feldstücke im roten Gebiet im Menü „Anträge/Mehrfachantrag“, Register „Flächen- und Nutzungsnachweis“ mit dem Hinweis „nitratbelastet“ versehen.
Analog verhält es sich bei den durch Phosphor eutrophierten Gebieten (sog. „gelbe Gebiete“). Informationen zur Düngeverordnung und Ausführungsverordnung sind auf der Homepage der LfL (www.lfl.bayern.de/duengung) zu finden.

Ausgleichszulage (AGZ)
Aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben wurden in Bayern die benachteiligten Gebiete neu abgegrenzt. Ab dem Antragsjahr 2019 wird zwischen Berggebieten, aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten und aus anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten unterschieden. Die Feldstücke können auf der Feldstückkarte in der Ebene „Hangneigungsklassen AGZ und Düngeverordnung“ eingesehen werden. Für die Förderung ist der Betriebssitz in Bayern und mindestens 3 ha LF in den benachteiligten Gebieten erforderlich.

Die bis einschließlich des Jahres 2018 gültige Förderkulisse wird als historische Förderkulisse bezeichnet. Für das Jahr 2022 kann die Übergangszahlung von 25 €/ha im MFA 2022 im Register „Ausgleichszulage“ beantragt werden.

2. Dauergrünland (DG)

Nach der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 1.08.2019 ist es für jedermann verboten, Dauergrünland in Ackerland und/oder Dauerkulturen umzuwandeln sowie DG-Pflegemaßnahmen in gesetzlich geschützten Biotopen durchzuführen. Damit benötigen seit 1. August nicht nur greeningpflichtige Betriebsinhaber, sondern auch Personen, die nicht den förderrechtlichen Greeningauflagen unterliegen (Öko-Betriebe, Kleinerzeuger und Betriebsinhaber, die keine Direktzahlungen beantragen) eine fachrechtliche Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde (uNB) beim Landratsamt. Eine fachrechtliche Genehmigung ist seit 1. August 2019 auch nötig für DG-Pflegemaßnahmen durch umbrechende Verfahren wie Pflügen oder umbruchlose Verfahren wie Drill-, Schlitz- oder Übersaat in gesetzlich geschützten Biotopen.

Greeningpflichtige Betriebe stellen Ihren Antrag auf DG-Umwandlung wie bisher am AELF. Vom Greening befreite Betriebe müssen den Antrag direkt bei der uNB stellen.

Seit 01. Januar 2020 gilt, dass für DG-Umwandlungen in Ackerland/Dauerkulturen, in eine nichtlandwirtschaftliche Fläche oder zur Grünlanderneuerung durch Umpflügen (außerhalb gesetzlich geschützter Biotope) in einer Höhe von bis zu 500 m² je Betriebsinhaber und Jahr keine Genehmigung nach dem Fach- und Förderrecht notwendig ist (Bagatellregelung). Es gibt jedoch einige Fälle (z.B. nicht genehmigte DG-Umwandlung vor dem 01. Januar 2020, Umwandlung von Ersatz-DG, Umwandlung von umweltsensiblen DG, usw.), wo die Bagatellregelung nicht greift.

Die Bestimmungen zur DG-Umwandlung sowie der Bagatellregelung sind sehr umfangreich und können daher hier nicht alle vollständig aufgeführt werden. Wir bitten Sie, bei Fragen mit Ihrem Sachbearbeiter zu sprechen.

3. Agrarumweltmaßnahmen 2022

Am 23.02.2022 ist die Antragsstellung zur Teilnahme an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) mit Verpflichtungsbeginn 2022 zu Ende gegangen. Es haben sich 555 Landwirte am Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) beteiligt.

Die beantragten Maßnahmen in abnehmender Reihenfolge der Antragstellung sind:

- Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung
- Verzicht auf Intensivfrüchte
- Schnittzeitpunkte bei Wiesen (VNP)
- Gewässer- und Erosionsstreifen

Die beantragten Maßnahmen zeigen, dass für die Landwirte im Landkreis der Schutz der Umwelt, der Gewässer und der Beitrag zur biologischen Vielfalt sehr wichtig ist.

Erneuerung von Hecken
Die Antragsfrist auf Förderung der Pflege und Erneuerung von Hecken und Feldgehölzen, die auf landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen oder daran angrenzen, endet am 30. Juni 2022. Dem Antrag ist ein Erneuerungskonzept eines zertifizierten Konzepterstellers beizufügen. Gefördert werden im Zug eines Auswahl-verfahrens Hecken und Feldgehölze. Die Gesamtfläche je Hecke bzw. je Feldgehölz muss mindestens 1 ar und darf bei Feldgehölzen max. 20 ar betragen. Für Hecken gilt diese Obergrenze nicht. Es wird empfohlen, sich rechtzeitig an das AELF zu wenden, da ggf. eine Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich ist.

4. Einführung des Flächenmonitoringsystem (FMS)

Im Vorfeld der neuen GAP ab 2023 ist die Einführung des FMS für Antragsjahr 2022 beschlossen. Das FMS beschreibt ein flächendeckendes kontinuierliches Verfahren auf Grundlage regelmäßiger systematischer Beobachtung der Flächennutzung, der Förderkriterien, Verpflichtungen und sonstigen Auflagen. Dabei werden Sentinel-Satelliten-Daten mit einer Auflösung von 10 m möglichst voll automatisiert ausgewertet. Antragsteller werden dabei bei der Einhaltung der Förderauflagen unterstützt. Die bisher bekannte Vor-Ort-Kontrolle entfällt weitestgehend ab dem Jahr 2022.
Beim FMS erfolgt ein intensiver Austausch zwischen dem Landwirt und dem AELF. Dies erfolgt im Jahr 2022 über iBALIS. Zusätzlich steht voraussichtlich bis Ende 2022 eine mobile App zur Verfügung. Auf diesem Weg können Antragsteller unterstützt werden, um sie z. B. auf die noch ausstehende Mindesttätigkeiten hinzuweisen.

Das FMS bringt u.a. folgende Vorteile für die Antragsteller:
- Unterstützung bei der Einhaltung der Förderbedingungen
- Auch nach dem 16. Mai können grundsätzlich Anpassungen am MFA flexibel vorgenommen werden und sich sogar positiv auf die Förderhöhe auswirken
- die bisherigen Vor-Ort-Kontrollen mit Messungen der Nutzungsschlägen entfallen weitgehend

Im Antragsjahr 2022 werden die beantragte Nutzung, die Mindesttätigkeit der aus der Erzeugung genommenen Flächen und die landwirtschaftliche Tätigkeit in Form der Schnittnutzung auf Grünland über die Sentinel-Daten beobachtet. Auf Feststellung daraus kann der Antragssteller grundsätzlich bis 31.10.2022 in Form von Antragsänderungen oder -rücknahmen nach Mitteilung des AELF reagieren. Die Ergebnisse des FMS werden ab Sommer 2022 in iBALIS einsehbar sein.

5. Gemeinsame Agrarreform 2023 (GAP 2023)

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen unter Vorbehalt, da die genauen Bestimmungen noch nicht vorhanden sind. Das bisherige System mit den grundsätzlich verpflichtenden Cross Compliance (CC) und Greening wird ab 2023 nicht mehr gültig sein und abgelöst von einer „Konditionalität“ und freiwilligen Öko-Regelungen. Auch wird das System der Zahlungsansprüche (ZA) zum 01.01.2023 abgeschafft mit der Folge, dass der Wert der ZA verfällt.
Die „Konditionalität“ bestehen im Wesentlichen aus den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und die Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ), die von allen Empfängern von Flächenzahlungen einzuhalten sind. Grundsätzlich sind die GAB und die GLÖZ nichts Neues; diese haben bisher auch im Wesentlichen bereits gegolten (CC-Broschüre im jeweiligen Jahr). Die bisherige CC-Relevanz der Registrierung und Kennzeichnung von Tieren (HI-Tier) soll ab 2023 nicht mehr gelten. Nur für Betriebe mit Tierprämien (Mutterkühe und Mutterschafe/-ziegen) gelten die bisherigen Regelungen auch künftig. Die Konditionalität beinhalten 9 GLÖZ-Bestimmungen. Als Auszug sollen wesentliche GLÖZ-Bestimmungen wie die Stilllegung von Ackerflächen (sog. nichtproduktive Ackerflächen) in Höhe 4 % mit bestimmten Ausnahmen, der erforderliche Fruchtwechsel und die Mindestbodenbedeckung genannt sein.
Neben den genannten verpflichtenden Bestimmungen (Konditionalität) sieht die GAP 2023 auch freiwillige Öko-Regelungen (Eco Schemes) vor, die Landwirte jährlich beantragen können. Die 9 Öko-Regelungen umfassen im Wesentlichen die Stilllegung über die 4 % hinaus bis zu 6 %; Blühstreifen/-flächen, Altgrasstreifen/-flächen, Grünlandextensivierung, Pflanzenschutzverzicht u.a.. Es wird empfohlen, bezüglich der GAP 2023 die Fachpresse zu verfolgen. Selbstverständlich steht das AELF für Fragen auch zur Verfügung.

2. Abteilung Bildung und Beratung (L2): Leiter: LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-2120

2.1. Sachgebiet Ernährung, Hauswirtschaft (L 2.1): Leiterin: HDin Lidwina Kainz ☎ 08561 3004-2130

Welttag der Hauswirtschaft

Am 21. März 2022 fand der Welttag der Hauswirtschaft statt. Dazu bot das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Online-Vortrag zum Thema „Kleidungskonsum: Geht`s noch ....etwas nachhaltiger ? – Impulse zum nachhaltigen Kleidungskonsum“ an.

Erzeugung, Nutzung und Entsorgung von Kleidung haben soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen. Verantwortungsvolles hauswirtschaftliches Handeln beeinflusst diese Faktoren positiv. Nachhaltiger Kleidungskonsum stellt ein Schwerpunktthema des Kompetenzzentrums Hauswirtschaft (KoHW) im Jahr 2022 dar. Beim nachhaltigen Kleidungskonsum bieten sich viele Ansatzmöglichkeiten, das aktuelle Konsumverhalten zu überdenken. Ob der bewusste Einkauf oder die fachgerechte Pflege – im Alltag zeigt sich: Nachhaltiges Handeln braucht hauswirtschaftliches Wissen.

Informationen zu diesem wichtigen Thema finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Hauswirtschaft: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/294586/index.php

Familienfest

Am Sonntag, 29. Mai 2022 veranstaltet der Landkreis Rottal-Inn sein jährliches Familienfest in Pfarrkirchen auf dem Gelände der Trabrennbahn. Auch das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Ernährung wird sich mit verschiedenen Themen beteiligen. Sie erhalten Informationen zur Berufsausbildung Hauswirtschaft, zum Programm Erlebnis Bauernhof und zur Wildlebensraumberatung.

Ebenso werden die Direktvermarkter Rottal-Inn mit einigen Betrieben vor Ort sein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wettbewerb "Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022"

Machen Sie mit: Werden Sie „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022“!
Unter dem Motto „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022 – kreativ und zukunftsorientiert“ suchen wir Bäuerinnen, die einen eigenen Betriebszweig erfolgreich aufgebaut haben. Zum 20-jährigen Jubiläum des Wettbewerbs zeichnen wir mit dem Sonderpreis zusätzlich Bäuerinnen aus, die mit Ihrem Unternehmen einen besonderen Beitrag zur kulturellen Vielfalt in ihrer Region leisten.

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über die offiziellen Bewerbungsbögen. Diese Dokumente und weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie auf unserer Internetseite www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination

Anmeldeschluss ist der 9. Mai 2022.

Die Bewerbungen werden im Juli von einer Fachjury nach festgelegten Kriterien bewertet. Besonders berücksichtigt werden folgende Kriterien: Idee, Originalität, Vorbildfunktion, Konzept, Wirtschaftlichkeit, Strategie, Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität des ländlichen Raums, Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und beim Sonderpreis: Originalität der Idee und erkennbarer kultureller Beitrag zum Erhalt oder zur Steigerung der Lebensqualität in der Region

Die Preisträgerinnen werden im Rahmen einer Festveranstaltung durch Herrn Ministerpräsidenten Dr. Söder und Frau Staatsministerin Kaniber geehrt. Dieser Festakt findet am 26. Oktober 2022 im Kuppelsaal der Staatskanzlei in München statt. Es werden bis zu drei Bäuerinnen als Unternehmerin des Jahres 2022 mit einem Staatsehrenpreis in Höhe von 2.500 € ausgezeichnet. Mit dem Sonderpreis in Höhe von 1.000 € werden bis zu zwei Bäuerinnen prämiert. Zusätzlich erhält jede Preisträgerin ein Kurzvideo über ihr Unternehmen sowie eine Plakette mit dem Schriftzug „Bäuerin als Unternehmerin des Jahres 2022“.

Erwerbskombination/ Diversifizierung

Für landwirtschaftliche Betriebe kann eine Erwerbskombination eine sinnvolle Möglichkeit sein, zusätzliches Einkommen zu erwirtschaften, das Risiko zu streuen und den Betrieb so langfristig zu sichern.

Diese betriebliche Diversifizierung kann unter anderem in folgenden Bereichen erfolgen: Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Lern- und Erlebniswelt Bauernhof, Soziale Landwirtschaft, hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Dienstleistungen. Wir unterstützen, fördern, beraten und qualifizieren beim Auf- und Ausbau von zusätzlichen Betriebszweigen.

Das aktuelle Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer für 2021/2022 finden Sie auf unserer Homepage: www.aelf-lp.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/index.php

Bildungsberatung in der Hauswirtschaft

„Attraktiv", „Abwechslungsreich", „kreativ" und „zukunftssicher", das sind die Aus- und Fortbildungsberufe der Hauswirtschaft. In kaum einem anderen Beruf werden so viele verschiedene Aufgabenbereiche verknüpft. Ob es darum geht die Familie zu managen, den Einkauf zu organisieren, das Abendessen zu kochen, den Garten zu pflegen, Kleidung zu schneidern oder ein Fest zu planen. Die Hauswirtschaft betrifft jeden. Gerade deshalb sollten sich v. a. allem junge Menschen über die Möglichkeiten in der Hauswirtschaft informieren.

Wenn Sie Interesse an der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft haben oder Informationsmaterial benötigen, melden Sie sich gerne am AELF Landau a. d. Isar – Pfarrkirchen bei der Beraterin für Bildungsfragen in der Hauswirtschaft. Katharina.hainzlmeier@aelf-lp.bayern.de, ☎ 08561/3004-2138.

Weitere Infos zur Aus- und Fortbildung in der Hauswirtschaft finden Sie auch im Internet unter: https://www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/berufe_hauswirtschaft/index.php

Erlebnis Bauernhof

Fit-für-Erlebnis-Bauernhof-Tage für Niederbayern fanden am 14.03. in Rotthalmünster und am 24.03.2022 in Schöfweg statt. Sie sind die Voraussetzung, um Lernprogramme für Schulklassen anbieten zu können. Von den insgesamt 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stammen 7 aus dem Dienstgebiet unseres AELF´s. Am 10.05. findet ein weiterer Fit-Tag in Töging statt, zu dem sich auch Interessenten aus unserem Amts-Bereich anmelden können unter: www.diva.bayern.de - Oberkategorie Erlebnisorientierte Angebote – Unterkategorie Fit für Erlebnis Bauernhof.

Das jährliche Arbeitstreffen der Erlebnis-Bauernhof-Betriebe findet heuer wieder in Präsenz statt auf dem Betrieb von Claudia und Robert Stadler in Lindach bei Arnstorf. Das gemeinsame Treffen mit den Betrieben des Landkreises DGF/LAN und den Neueinsteigern aus den Fit-Tagen beinhaltet Themen wie Rückblick auf 2021 und Vorausschau, was das ErleB-Jahr 2022 zu bieten hat. Des Weiteren stehen die Besonderheiten der Zielgruppe Sekundarstufe 1 in Theorie und Praxis im Focus. Auch Magdalena Zauner von der Projektstelle „Landwirtschaft in die Mitte der Gesellschaft rücken" am AELF AL wird Tipps dazu geben.

Bewerbung des Programmes: Die Aktiv-Wochen 2022 finden von 27. Juni bis 29. Juli 2022 statt und stehen unter dem Motto „Jubiläumsjahr 10 Jahre Erlebnis Bauernhof". Dazu sind Aktionen an den Schulen geplant. Außerdem bietet es sich für Schulklassen an, im Rahmen der Projektwochen „Schule fürs Leben" – Alltagskompetenzen einen Vormittag auf einen „Erlebnis Bauernhof" zu verbringen.

Soziale Landwirtschaft

Seit 01.07.2021 ist Soziale Landwirtschaft Beratungsaufgabe an jedem AELF. Diese Erwerbskombination umfasst Betriebe, die Landwirtschaft und bäuerliche Hauswirtschaft, sowie Forsten und Gartenbau mit einem sozialen Angebot verbinden, z.B. die Betreuung, Versorgung und sinnvolle Beschäftigung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie Senioren, Menschen mit Behinderungen oder ehemalige Drogenabhängige.
Weitere Informationen unter www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/erwerbskombination/106259/index.php

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten Irmengard Huber

Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im „Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag" werden zum neuen Kindergartenjahr ab September 2022 wieder angeboten. An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar - Pfarrkirchen melden unter: ☎ 08561-3004-2136 oder E-Mail: irmengard.huber@aelf-lp.bayern.de. Nach Anmeldung wird Ihnen das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren Maria Auer

Es finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren wie folgt statt:

23.04.22	Ernährung in der Schwangerschaft	14.00 – 15.30 Uhr
27.04.22	Ich erobere den Familientisch	10.00 – 12.30 Uhr
03.05.22	Ernährung in der Schwangerschaft	19.30 – 21.00 Uhr
04.05.22	Ernährung in der Schwangerschaft	18.00 – 19.30 Uhr
07.05.22	Gut ernährt von Anfang an	14.00 – 15.30 Uhr
09.05.22	Bewegung drinnen	10.00 – 11.30 Uhr
11.05.22	Ich erobere den Familientisch	10.00 – 12.30 Uhr
12.05.22	Kleinkindernährung kompakt	19.00 – 21.30 Uhr (Präsenz)
12.05.22	Gut ernährt von Anfang an	19.00 – 20.30 Uhr
17.05.22	Beikost – Der erste Brei	14.00 – 16.00 Uhr
25.05.22	Gut ernährt von Anfang an	15.00 – 16.30 Uhr
31.05.22	Kinderlebensmittel	19.30 – 21.00 Uhr
01.06.22	Ich erobere den Familientisch	10.00 – 12.30 Uhr
21.06.22	Bewegung drinnen	10.00 – 11.30 Uhr
26.06.22	Was kommt nach dem Brei	14.00 – 15.30 Uhr

Alle Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar - Pfarrkirchen.
Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an.

Netzwerk Generation 55plus in Zeiten von Corona Jutta Friedl

Mit frischem Schwung starten die Referentinnen des Projekts „Generation 55 plus“ endlich wieder in Präsenzveranstaltungen. Unter den aktuell gültigen Regeln der Coronamaßnahmen finden ab Ende April die beliebten Veranstaltungen „Kochen für den kleinen Haushalt“ und „Wissen wie’s geht – Männer lernen kochen“ in unserer Schulküche am Amt statt. Auch die Vortragsreihe über Ernährung ab 55 startet erneut in Präsenz. Um hier auch alle Personen ab 55 zu erreichen, die noch im Berufsleben stehen, bieten wir die Vortragsreihe sowohl vormittags als auch abends in unserem Lehrsaal am Amt in Pfarrkirchen an. Themen sind u.a.: Essen ab der Lebensmitte, Knochen stärken – genussvoll und bewusst, Herzgesund leben - bewusst genießen, genussvoll trinken – fit bleiben.
Alle Termine sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste oder über den QR Code

Nach wie vor gibt es für feste Gruppen das Angebot eine Veranstaltung exklusiv für die eigene Gruppierung zu buchen. Voraussetzung ist ein Hygienekonzept des Veranstalters oder des Veranstaltungsortes. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartnerin am Amt in Pfarrkirchen, Jutta Friedl in der Regel Di bis Fr erreichbar unter ☎08561 3004 2131, hier können Sie auch das komplette Themenangebot erfragen.

Informationen zur Direktvermarktung

Am 26.10.2021 fand die Mitgliederversammlung des Vereins für ein bäuerliches Rottal-Inn im Gasthaus Wirtsbauer in Langeneck statt. Neben dem Kassenbericht durch Herrn Matthias Wimmer und der Entlastung der Vorstandschaft stand auch die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch Herrn Matsche vom Landratsamt auf dem Programm. Anhand einer Powerpoint Präsentation erläuterte Herr Matsche wie wichtig die Einhaltung verschiedenster Hygienemaßnahmen im Umgang mit Lebensmitteln ist.
Im Anschluss wurde Frau Margarete Steinhuber zur Schriftführerin gewählt.
Der Verein kann im Jahr 2022 bereits sein 25jähriges Bestehen feiern. Auftaktveranstaltung ist der Frühlingsmarkt in Bad Birnbach am 24.04.2022. Weitere Aktionen finden verteilt über das Jahr statt. Nachzulesen sind diese auf einem eigens dafür gestalteten Bierfilz, der im Frühjahr verteilt wird. Ein Workshop zum Sammeln und teilweise Ausarbeiten von Ideen für weitere Aktivitäten ist für den Frühsommer geplant.

Interessierte Landwirte, die in die Direktvermarktung einsteigen möchten, sind jederzeit herzlich willkommen beim Verein für ein bäuerliches Rottal. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.direktvermarkter-rottal-inn.de.
Informationen und interessante Termine rund um die Direktvermarktung werden per mail an alle Direktvermarkter versendet von der Ansprechpartnerin am AELF. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Jutta Friedl, erreichbar unter ☎08561 3004 2131 oder per mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de.

2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leiterin: LORin Laura Segl ☎ 09951 693-5220

2.2.1 Arbeitsbereich Gemeinwohlorientierte Beratung: Leiter: Maximilian Gerl ☎ 08561 3004-2121

Infos zur Düngeverordnung (DüV) und Ausführungsverordnung (AVDüV) C. Brunner

Sie erhalten aktuelle Infos und Merkblätter auf der Internetseite der LfL unter https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php. Ein direkter Einstieg zu den Berechnungsprogrammen erfolgt auch über die Homepage des AELF Pfarrkirchen www.aelf-lp.bayern.de/ unter der Rubrik „Berechnungsprogramme Pflanzenbau“. Bitte beachten Sie, dass das Gelbe Heft nicht mehr gültige Tabellenwerte hat. Diese werden durch die sog. „Basisdaten“ ersetzt, die unter „EDV-Fachprogramme im Bereich Düngung“ abgerufen werden können. Individuelle Informationen, ob und welche Flächen in ihrem Betrieb rot und/oder gelb sind und welche Auflagen bzw. Erleichterungen daraus folgen, können Sie in iBALIS einsehen unter Betriebsinformation → Betriebsspiegel → Rote und gelbe Gebiete (AVDüV).

Düngemittelpreise auf Höchstniveau: N-Düngung drastisch reduzieren? C. Brunner

Während wir in den letzten Jahren kg-Preise bei N und Phosphor im Bereich von 1,- € hatten, sind die Preise seit dem letzten Herbst in den Bereich von 3,- – 4,- € / kg N angestiegen.

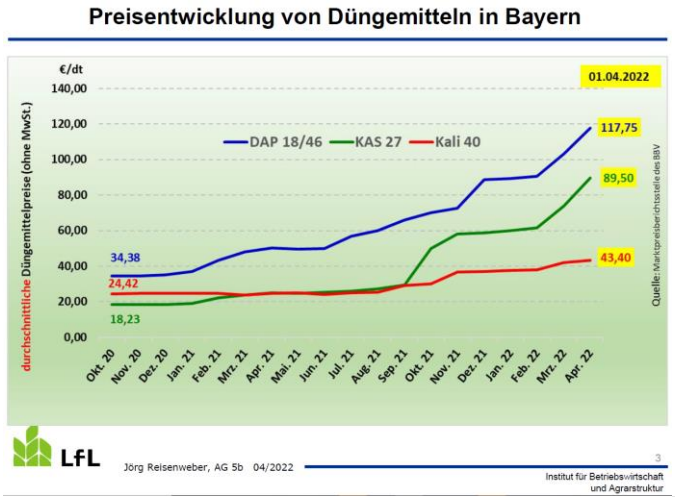

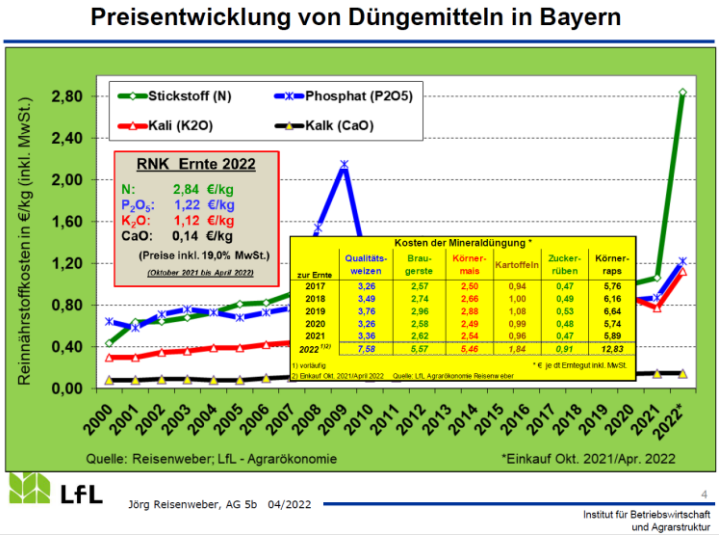

Zusätzlich sind viele Dünger nur noch eingeschränkt verfügbar. Hier stellt sich die Frage, ob die Düngung auch angesichts der hohen Produktpreise auf ein Mindestmaß heruntergefahren werden soll.
Wer Gülle hat oder von anderen Betrieben bekommen kann, hat sicher einen Vorteil, da der Güllewert derzeit im Bereich von 12,- - 15,- € / m³ liegt. Nach Abzug der Ausbringkosten bleiben immer noch 7,- - 10,- €/m³ übrig. Damit sollte Gülle, soweit es die DüngeV zulässt (170 N-Obergrenze, Aufnahmefähigkeit, 60/30 N-Herbstbegrenzung, …), so gut es geht in allen Kulturen eingesetzt werden. Wenn nicht eingearbeitet werden kann, v.a. im mehrschnittigen Futterbau und im Dauergrünland, sollte die Gülle stark verdünnt oder separiert werden. Die Ausbringung mit Schleppschuh- oder Schlitztechnik verbessert v.a. bei ungünstiger Witterung die Wirksamkeit.
Laut Berechnungen der LfL kann zum optimalen N-Düngeniveau folgendes festgestellt werden:
Bei steigenden Produktpreisen (von 28,- € auf 32,- /dt Weizen und 2,39 €/kg N, jeweils netto) verschiebt sich der optimale N-Einsatz von 177 kg auf 184 kg N/ha. Bei steigenden N-Preisen sinkt der optimale N-Einsatz von 192 auf 177 kg N/ha. Bei all diesen Berechnungen muss aber unbedingt die N-Begrenzung der Düngebedarfsberechnung je nach N-Sollwert, Nmin, N-Nachlieferung, Vorfrucht, ... berücksichtigt werden. Diese kann im Bereich 140 – 180 kg N/ha liegen.

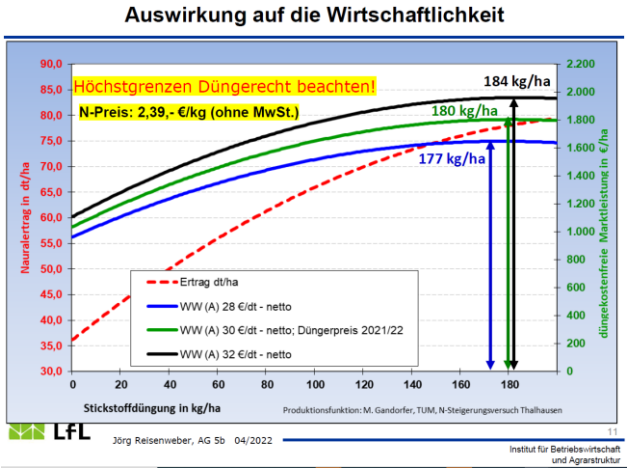

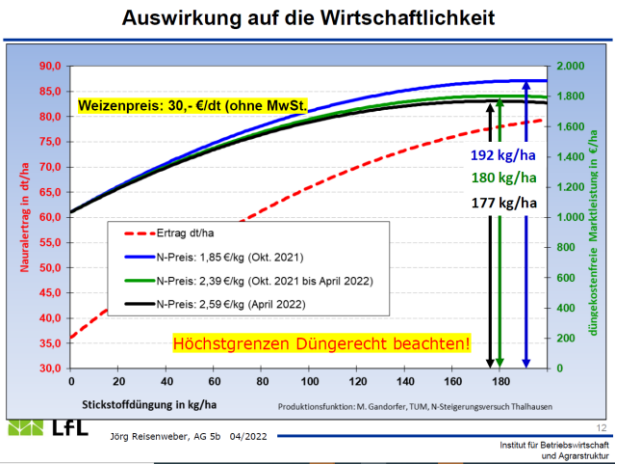

Fazit: die optimale N-Menge schwankt wie in der Vergangenheit auch derzeit in einer relativ kleinen Spanne im Bereich von 10 - 20 kg/ha. Bei 3,- €/kg N macht das ca. 30 – 60 €/ha aus, also nur ca. 1-2 dt Weizen /ha. Die optimale N-Düngung wird sich unter diesen Preis-Kosten-Verhältnissen weiterhin an den gesetzlichen Vorgaben und den pflanzenbaulichen Gegebenheiten (Bestandsentwicklung, Ertrags- und Qualitätszielen, …) orientieren. Zu Mais können zudem die günstigeren harnstoffhaltigen N-Dünger, sofern nach Gülle überhaut erforderlich (N-Berechnung, Nmin-Werte, Gülle-Nachlieferung, …), sinnvoll zum Einsatz kommen. Wer günstige organische Wirtschaftsdünger verlustarm einsetzen kann ist heuer klar im Vorteil.

Kalk ein Wundermittel?!

C. Brunner

Damit der teure Dünger möglichst effektiv verwertet werden kann, ist eine ungehemmte Nährstoffumsetzung und -aufnahme zwingend erforderlich. Dies betrifft in erste Linie den Stickstoff und den Phosphor. Die Bodenstruktur muss dabei optimiert werden. Dazu hilft u.a. auch ein auf die Bodenart optimierter pH-Wert. Bei den im tertiären Hügelland häufig vorkommenden Bodenarten im Bereich 04 – 06, liegt dieser oberhalb von pH 6,2. Darunterliegende Böden sollten umgehend (noch vor der Maissaat oder nach der Getreideernte) in den Zielbereich aufgekalkt werden! Bei pH 5,8 wären dies bei einem 04er Boden 35 dt CaO oder ca. 40 dt / ha 90er Branntkalk. Die Anwendung der doppelten Menge (70 dt / ha) des billigeren Kohlensauren Kalkes bringt kurzfristig herzlich wenig. Dieser ist hier zur Stabilisierung des erreichten Zielwertes geeignet. Wohl dem der in den letzten Jahren seine Böden auf Vordermann gebracht hat! Für den bleibt die Kalkung noch eine erschwingliche Düngemaßnahme, da Branntkalk aufgrund der hohen Gaspreise auch deutlich teurer geworden ist. Wer stärker aufkalkt, muss zusätzlich seine Magnesium- und Spurennährstoffversorgung im Blick halten, da diese mit steigendem pH-Wert schlechter verfügbar werden. Dies trifft in unserem Gebiet v.a. das Bor (bei Raps, Rüben und Mais) und Zink (v.a. bei Mais). Deshalb auf die Kalkung zu verzichten wäre aber grundverkehrt.

Grünlandsanierung nur noch mechanisch möglich

C. Brunner

Aufgrund des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ nach Art. 3, Abs. 4 Satz 1 Nr. 8. BayNatSchG besteht seit dem **1.1.2022 auf Dauergrünland ein Verbot flächenhaft Pflanzenschutzmittel einzusetzen**.
Damit ist eine flächige chemische Unkraut- und Ungrasregulierung unabhängig vom Herbizid i.d.R. nicht mehr möglich. Nur in Ausnahmefällen, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit (z.B. bei Giftpflanzen) nicht möglich ist, kann mit einem Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt versucht werden eine Genehmigung dazu zu bekommen. Ansonsten sind nur noch chemische oder mechanische Einzelbekämpfungsverfahren möglich. Als arbeitssparende Möglichkeit ist dabei der Einsatz des sog. „Rotowipers“ zu erwähnen. Hier werden mittels einer mit dem Pflanzenschutzmittel getränkten rotierenden Teppichwalze die Unkräuter, die über dem sonstigen Bestand hinausragen, benetzt.
Weitere Hinweise sind auf der LfL-Seite „Unkrautmanagement im Grünland“ https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/033930/index.php nachzulesen.
Bei einer Verungrasung mit der Gemeinen Rispe bleibt aus derzeitiger Sicht nur noch eine mechanische Beseitigung des störenden Wurzelfilzes. Dies hat sich in trocknen Sommermonaten (Juli bis August) bewährt. Nur durch einen mehrmaligen Einsatz eines Zinkenstriegels und nachfolgendem Schwaden und Abfahren des herausgerissenen Materials im Sommer ist eine erfolgreiche Sanierung möglich. Auch wenn die Wiese nach einem solchen Einsatz wie „umgepflügt“ oder „gekreiselt“ aussieht, ist dies erforderlich, um der

nachfolgenden Ansaatmischung ausreichend Platz und Licht zu verschaffen. Die Einsaat in einen grünen und intakten Gemeine Rispenbestand ist sinnlos! Scharfes Striegeln im Frühjahr sollte jedoch vermieden werden, da hier der Wurzelfilz mit der anhaftenden Erde herausgerissen wird, was zu einer erheblichen Verschmutzung des Futters führt.
Nach dem Abtransport des Altbestands erfolgt ca. um den 10. bis 28. September die Neuansaat. Als Nachsaatmischung bietet sich die Bayerische Qualitätssaatgutmischung W–N „D“ mit 20 kg/ha
mit einem Zusatz von 2,0 kg/ha eines späten Knaulgrases (Sorte z.B. Lupre), 6 kg/ha Wiesenlieschgras (Sorten z.B. Classic, Phlewiola) und ca. 15 kg/ha Wiesenrispe (z.B. eine Mischung aus den Sorten Lato und Liblue) an; in Summe ca. 43 kg/ha Saatgut. Zusätzlich können noch 1-2 kg/ha Rotklee oder Luzerne dazu gemischt werden. Wer auch in der Gülledüngung eingeschränkt ist, sollte höhere Kleeanteile anstreben.
Diese sollte am besten in zwei Arbeitsgängen ausgebracht werden: Zunächst die halbe Menge mit Kreiselegge und Sämaschine, die restliche Saatgutmenge dann mit der Sämaschine solo quer zur ersten Saat. Abschließend wird das Saatgut mit einer Cambridge-, Sternwalze o. Ä. angedrückt.
Die Andüngung im Herbst sowie zu den ersten Schnitten im Folgejahr sollte rein mineralisch erfolgen, um die jungen Pflanzen vor Ätzschäden zu schützen.
Mit der Neuansaat endet die Pflege des Grünlandbestandes aber keineswegs!
Ein neu angelegtes, leistungsfähiges Dauergrünland braucht eine intensive Nutzung, eine daran angepasste Düngung und vor allem eine regelmäßige Übersaat. Dazu sollte man am besten jeweils 6 kg/ha der Nachsaatmischung W-N „D“ einmal im Frühjahr und einmal im Herbst mit einem Grünlandstriegel ausbringen.
Bei anhaltend hohen Preisen für Eiweißfuttermittel ist die Wirtschaftlichkeit einer Grünlandverbesserung höher denn je.

Erstellung der Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreises Rottal-Inn Ruth Brummer

Aktuell findet die Festlegung der Gewässerrandstreifen-Kulisse im Landkreis Rottal- Inn statt. Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamts Deggendorf werden deshalb vom Frühling bis zum Herbst 2022 die Gewässer III. Ordnung und Gräben in Ihrer Gemeinde begehen. Mit der Erstellung der GWRS-Kulisse unterstützt die bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung die Landwirtschaft und die Kommunen bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen Naturschutzgesetzes (Art.16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG).
Die Berechtigung zur Durchführung der Begehungen ergibt sich aus § 101 Abs. 1 WHG. Geplant ist eine Vorveröffentlichung der GWRS-Kulisse im Frühjahr 2023 auf der Internetseite des WWA Deggendorf. Erst mit der Veröffentlichung der GWRS-Kulisse durch das Landesamt für Umwelt im UmweltAtlas wird die Kulisse für den Landkreis Rottal-Inn rechtskräftig. Dies wird voraussichtlich bis zum 1. Juli 2023 geschehen. - 2 - **Unabhängig davon gilt an klar erkennbaren natürlichen Gewässern bereits jetzt schon die gesetzliche Pflicht zur Einhaltung eines Gewässerrandstreifens.**

Aktuelles aus der Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung Anton Maier

Gedanken/Vorschläge eines Beraters!

Mit der Neustrukturierung der Ämter war auch eine fachliche Umstrukturierung verbunden. Die Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung soll noch mehr in den Fokus genommen. Im folgenden Artikel soll aufgezeigt werden, welche Aktivitäten in diesem Bereich derzeit in den Landkreisen Dingolfing-Landau und Rottal-Inn laufen bzw. worauf auch unter den Aspekten der Gewässerschutz- und der Wildlebensraumberatung bei der Bewirtschaftung der Flächen ein Augenmerk gelegt werden könnte bzw. sollte (Bilder: Maier).

Das LfL-Projekt Summenwirkung landwirtschaftlicher Maßnahmen - kurz "SUM-WILA“ –zum Schutz der Oberflächengewässer ist mittlerweile gestartet. Im Dienstgebiet des Amtes Landau-Pfarrkirchen liegen die Beobachtungskulissen am Reissinger Bach angrenzend zum Landkreis Straubing- Bogen, sowie an der Mertsee und dem Eisbach.

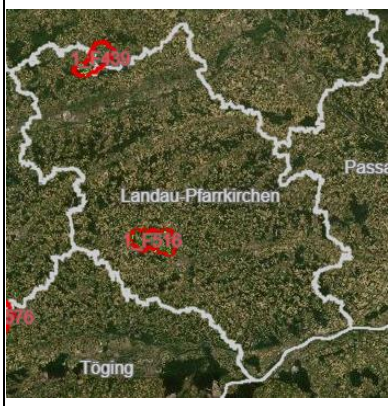

Nach erfolgten Erhebungen im Herbst und Frühjahr wird nochmals im Zeitraum Mai-Juni 2022 die noch vorhandene Bodenbedeckung der Zwischenfruchtbestände in den beiden Kulissen erfasst. Ziel des Projektes ist in der Praxis zu erheben, wie ein wirksamer Erosionsschutz über die Vegetationszeit gewährleistet werden kann. Es zeigt sich, dass insbesondere eine verhaltene Gülleeinarbeitung und/oder Saatbettbereitung bei Mais und Rüben mit reduzierter Drehzahl beispielsweise bei der Kreiselegge Voraussetzungen sind, um eine ausreichende Bodenbedeckung zu erhalten und die Regenverdaulichkeit ganzjährig zu erhalten.

Das Bild zeigt, wie durch zu intensive Bodenbearbeitung bei der Gülleeinarbeitung und Saatbeetbereitung die Mulchauflage zerstört wurde. Somit schützt die ursprünglich gut gelungene Zwischenfrucht den Boden kaum mehr vor Erosion.

Des Weiteren ist es den Beratern ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die gemäß Naturschutz- und Wasserhaushaltsgesetz geforderten Gewässerrandstreifen anzulegen sind, falls noch nicht geschehen. Alle Landwirte sollten dies beachten, da es schon vermehrt zu Anzeigen durch Dritte gekommen ist. Die Anlage ist in jedem Fall an Gewässern erforderlich, die mit Namen in der Topographischen Karte bezeichnet sind oder bei denen das Gewässerbett erkennbar ist - mit oder ohne Sohlausbildung! Derzeit werden die offiziellen Karten überarbeitet durch die Wasserwirtschaftsämter, im Landkreis Dingolfing-Landau frühestens im Herbst 2022, im Landkreis Rottal- Inn ist vorrausichtlich ab April/ Mai 2022.

Neben dem Schutz des Grundwassers bei der Düngung und dem ordnungsgemäßen Betrieb der Beregnungsbrunnen mit einem aufgeräumten Brunnenumfeld, gilt es den Blick auf die deutliche Reduzierung von Stoffeinträgen bei den Oberflächengewässern, auch speziell beim Feldgemüsebau zu lenken, da hier die Entwicklung geeigneter Technik und Anbauverfahren erst am Anfang steht. Wichtig ist hier, dass alle Beteiligten wie LfL, LWG, AELF Abensberg-Landshut - Abteilung Gartenbau sowie der Erzeugerring für Feldgemüsebau zusammen mit den Landwirten Lösungen erarbeiten. Bis dahin sind andere geeignete Verfahren anzuwenden. So könnte ein Flächentausch mit anderen Landwirten in Betracht gezogen werden, um erosionsanfällige Kulturen soweit möglich auf ebene Flächen zu verlagern. Beim Anbau am Hang in Falllinie ist die Hanglänge durch Ansaat von Erosionsschutzstreifen quer zum Hang zu kürzen. Beim Anbau quer zum Hang kann mit Hilfe von GPS am Schlepper der Seitenhang durch exakte Beete abwechselnd mit Kultur- und Erosionsschutzstreifen verkürzt werden. Die Einsaat von Streifen und Kulturbeeten mit GPS -Technik erfolgt im Sommer vor der Aussaat der Hauptfrucht (siehe Bild von Max Stadler). Die Hanglänge wird durch den Beetanbau mit Wechsel von erosionsanfälligen Kulturen wie Kartoffeln oder Feldgemüse und weniger anfälligen Kulturen (Getreide)- oder ersatzweise durch eine Anlage von Erosionsschutzstreifen oder Stilllegung deutlich reduziert. Der Landwirt kann bei Verzicht auf eine Förderung die Breite und Anzahl nach seinen eigenen technischen Voraussetzungen variabel gestalten. Im Falle einer Förderung im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wird die Streifenbreite jedoch in der Förderrichtlinie bestimmt. Eine weitere wichtige Maßnahme ist es am Hangfuß großdimensionierte Gewässer- und Erosionsschutzstreifen anzulegen, um den Bodeneintrag in anliegende Gewässer zu vermeiden. Auch die Zusammenarbeit und Absprache mit den örtlichen Fischereiverbänden bzw. -Vereinen ist wichtig, um die Interessen zusammen zu führen und die Möglichkeiten und die Grenzen des Erosionsschutzes darzustellen.

Das Ziel den Pflanzenschutzmitteleinsatz so weit wie möglich zu reduzieren verfolgt grundsätzlich jeder Landwirt, nicht erst, seit sich EU, Bund und Bayern dieses Themas angenommen haben. Aufgrund der engen Kosten- / Erlössituation musste bereits bisher schon umsichtig gehandelt werden, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Dass es aufgrund der gesellschaftlichen Diskussionen notwendig ist bei der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln weitere Erfahrung zu sammeln, versteht sich von selbst. Jeder Landwirt könnte/sollte kleinflächig ausprobieren, wie betrieblich der Herbizid -Fungizid -Insektizid-Einsatz reduziert werden oder sogar entfallen kann. Nur so kann eine eigene betriebsindividuelle Strategie entwickelt werden.

Patentrezepte dazu wird es nie geben, es gilt sich aber an eine Reduzierung heranzutasten. Das AELF Landau-Pfarrkirchen wird noch im Frühjahr 2022 in Zusammenarbeit mit zwei Betrieben in den beiden Landkreisen Schauversuche zu dieser Thematik anlegen. Weitere Informationen hierzu werden ca. ab Mai auf der Homepage des AELF, Veranstaltungen in den Agrarterminkalendern veröffentlicht.

Viele Landwirte befassen sich im Jahresverlauf auch mit Erhalt und Weiterentwicklung der Artenvielfalt, dies sollte künftig besser herausgestellt werden. So beispielsweise von Oktober bis Ende Februar mit der Pflege von Hecken, die einen wertvollen Lebensraum für Vögel, Insekten, Kriechtiere und Echsen und Schlangen darstellen. Nur gepflegte Hecken erfüllen ihre Aufgabe für den Arten und Klimaschutz. Das Aufstellen von sogenannten Greifvogelaufsitzstangen (Bild) zur Bekämpfung von Feldmäusen vom Herbst bis ins Frühjahr dient zum einen die Greifvogelarten wie Mäusebussard zu stabilisieren, zum anderen erfolgt über die Nahrungskette eine biologische Schadnagerbekämpfung.

Der Schutz von Feld- und Wiesenbrütern bei der Grünlandpflege zu Vegetationsbeginn sowie bei der Aussaat der Sommerungen wie Mais, Rüben und Sommergetreide wird von immer mehr Landwirten beachtet. Zudem gibt es z.B. für den Schutz der Kiebitze regional ergänzende, spezielle Förderangebote. Die Selbstbegrünung von Brachflächen leistet einen Beitrag zum Erhalt von autochthonen Pflanzen, die als Samenpotential im Boden liegen und sich dadurch erhalten können. Auch die Bejagung von Prädatoren (Fressfeinde) für Gelege und Küken der Feld- und Wiesebrüter ist eine wichtige Maßnahme. Mit der Regulierung des Wildbestands für den Aufbau eines artenreichen Mischwalds wird von Land- und Forstwirten als Jagdrevierinhaber ein wertvoller Beitrag geleistet. Bei der Grünlandernte und Pflege von Stilllegungsflächen wird darauf geachtet, dass Rehkitze, bodenbrütende Vögel, Igel, Feldhase und Fuchs vor dem Mähtod bewahrt werden. Als Hilfestellung gibt es hier den LFL- Mähknigge abrufbar unter https://www.lfl.bayern.de/ilt/pflanzenbau/gruenland/224467/index.php.

Auch mit der Aussaat von Blühflächen und Blühstreifen oder Bejagungsschneisen rund um Maisäcker oder

sonstige Sommerungen wird zusätzlicher Lebensraum geschaffen für wildlebende Tiere und als Nahrungsgrundlage für Insekten. Auch möglichst spätes Mulchen von Kulturen im Herbst oder Frühjahr verschont die Insekten und trägt zur Artenvielfalt bei. Der möglichst zeitige Zwischenfruchtanbau geeigneter Kulturpflanzen nach der Ernte stellt durch das späte Angebot an Blütenpollen eine wichtige Futtergrundlage für die Brut von Honig- und Wildbienen dar. Aber auch das Bodenleben wird durch die zusätzliche organische Masse und der damit verbundenen Aktivierung der Mikroorganismen, Regenwürmer und sonstiger Bodenlebewesen verbessert. So ergeben sich positive Auswirkungen auf die Bodenfruchtbarkeit, die nachhaltige Ertragsleistung der Böden wird sichergestellt.

Neben den obengenannten Leistungen, die viele Landwirte ohne Vergütung erbringen, werden von Seiten der Politik aber Förderprogramme für gezielte Leistungen zum Boden-, Klima-, und Gewässerschutz sowie zur Verbesserung der Artenvielfalt angeboten. Zu nennen sind hier das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm sowie Vertragsnaturschutzprogramm, aber auch Initiativen wie Boden:ständig, FlurNatur und Ackerwert, die durch das Amt für ländliche Entwicklung angeboten werden. Auch diese Angebote gilt es zu nutzen.
Ausgleichsmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz für die Ausweitung von Siedlungs-, Gewerbe- und Infrastrukturflächen können durch „Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)“ erbracht werden. Je nach Auflagen bei Acker- oder Dauergrünland übernehmen die Landwirte für Dritte deren Bewirtschaftung. Ähnlich verhält es sich mit ankaufsgeförderten Flächen oder Ökokontoflächen. Bei den von den Landschaftspflegeverbänden der beiden Landkreise bewirtschafteten Flächen sind Landwirte die Auftragnehmer, welche die Vorgaben umsetzen. Genauso sind Flächen in Wassereinzugsgebieten mit freiwilligen Vereinbarungen positiv zu bewerten - hier liegt der Schwerpunkt beim Gewässerschutz.

Angesichts der aktuellen politischen Lage ist ein ausgewogenes Verhältnis einerseits zwischen der Nahrungsmittelerzeugung sowie andererseits der Notwendigkeit zum Schutz der Gewässer und der Artenvielfalt zu beachten. Die langfristige, sichere Versorgung mit Nahrungsmitteln ist nur durch Nachhaltigkeit gewährleistet. Nach wie vor ist es wichtig und notwendig, die Produktionstechnik immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und wo möglich in alle Richtungen zu verbessern. Hilfestellung dazu geben die Verbundberater sowie die Fachberater des AELF Landau- Pfarrkirchen. Landwirte, die Möglichkeiten sehen und bereit wären Flächen für die Entwicklung der Artenvielfalt zur Verfügung zu stellen, wenden sich bitte per e-Mail an das AELF (poststelle@aelf-lp.bayern.de).
Dazu würden sich aus der Sicht des Amtes Flächen (auch Teilflächen von Feldstücken) eignen, die eine geringere Wirtschaftlichkeit aufweisen, aber gleiche Kosten verursachen und deren Ertragsniveau deutlich niedriger ist. Diese sind gekennzeichnet durch ihre
> Lage: Feldstücke neben Waldrand, Hecke, Terrassen, Ranken und Gewässerufer
> Form: unförmig, keilförmig oder an Gewässern
> Größe: sehr kleine Feldstücke
> Bodengüte: Flächen mit niedrigen Acker- oder Grünlandzahlen
> Verkehrslage: Flächen die schwierig zu erreichen oder Hof fern sind
> Streifen als Übergangsbereich zum Ackerland oder Grünland

Die Beispiele zeigen deutlich, dass einerseits bereits viele Landwirte aufgeschlossen und aktiv für den Gewässerschutz und die Artenvielfalt wirtschaften. Es gibt andererseits aber viele Möglichkeiten und z.T. einfache Ansätze noch mehr in beiden Bereichen zu tun. Wichtig ist es neben dem Handeln aber auch das Gespräch mit der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zu suchen, zu zeigen und zu informieren aber auch die Grenzen aufzuzeigen. Das AELF Landau-Pfarrkirchen möchte Sie als Landwirte dabei unterstützen.

Moorbodenschutz ist Klimaschutz Maximilian Gerl

Moorböden bestehen fast nur aus Torf, abgestorbenem Pflanzenmaterial, das bis zu 10.000 Jahre alt ist. Im entwässerten Zustand lösen sich Moorböden quasi in Luft auf: Mikroorganismen zersetzen den Torf zu Kohlendioxid (CO2) und anderen Treibhausgasen. Tief entwässerte Moorböden sacken jedes Jahr um ein bis vier Zentimeter und emittieren über 30 Tonnen CO2-Äquivalente pro Hektar. Dies entspricht in etwa den Emissionen einer Person, die zehnmal mit dem Flugzeug von München nach New York und zurückfliegt. Erst ein mittlerer Wasserstand von weniger als 30 cm unter Flur kann die Zersetzung des Torfes bremsen oder stoppen. Dieser Beitrag zum Klimaschutz erfordert erhebliche Anpassung in der Nutzung und Bewirtschaftung.

Erprobung von Nutzungsalternativen

Deshalb sollen im Rahmen eines Lfl-Projekts moorverträgliche, landwirtschaftliche Nutzungsalternativen während einer geregelten Anhebung der Wasserstände erprobt werden.
Dafür sollen folgende Fragen untersucht werden:
- Techniken zur Wasserstandsregelung
- nässeangepasste Saatgutmischungen
- Bewirtschaftungsmethoden und -techniken für Grünland
- Praxiserfahrungen mit der Beweidung nasser Moorstandorte
- Etablierung von Paludikulturen, also Kulturen, die unter nassen Bedingungen gedeihen und landwirtschaftlich genutzt werden können
- die Entwicklung von Wertschöpfungsketten für die Ernteprodukte im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe
- die Klimawirkung der Verfahren
- sowie Optionen für eine staatliche Förderung für moorverträgliche Bewirtschaftungsformen

Nutzungsalternative 1: Wassergeregeltes Nassgrünland

In mehreren Feldversuchen sollen Grünlandbestände aus Saatgutmischungen bei unterschiedlichen Wasserständen auf ihre Nässeverträglichkeit getestet werden. Zudem werden verschiedene Bewirtschaftungsvarianten für eine mittelintensive Mahdnutzung verglichen. Ausschlaggebend für die Beurteilung sind die Zusammensetzung der Pflanzenbestände, deren Scherfestigkeit als Maß der Tragfähigkeit des Oberbodens für Maschinen, sowie die Erträge und die Futterqualität. Um die Aufwüchse im landwirtschaftlichen Betrieb verwerten zu können, werden landtechnische Optionen für die Praxis zur Bewirtschaftung von wieder vernässtem Moorgrünland mit Futternutzung erprobt. Wir verfolgen die Verfahrensschritte bei der Ernte anhand von Tast- und Demoversuchen auf nassem Grünland und geben Richtwerte für Befahrbarkeitsgrenzen.

Nutzungsalternative 2: Paludikulturen

Paludikulturen sind nässetolerante Nutzpflanzen wie Seggen, Rohrglanzgras, Schilf und Rohrkolben, die zumeist in Mooren heimisch sind. Die Lfl erprobt aktuell Strategien für ihre Vermehrung und Etablierung, die auf Erfahrungen aus dem Projekt MOORuse aufbauen. Für das Ernteprodukt als nachwachsender Rohstoff sind verschiedene Verwertungen denkbar, etwa stofflich z. B. in Dämm- oder Faserstoffen (Papier/Verpackungen) oder energetisch z. B. in der Biogasanlage. Im Projekt werden sowohl für die nässeangepassten Grünlandmischungen als auch für die Paludikulturen neue Vermarktungswege mit regionalen Verarbeitern gesucht.

Partnerbetriebe gesucht!

Um die Praxistauglichkeit der erprobten moorverträglichen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu bewerten, suchen die Lfl und das AELF Landau a. .d. Isar – Pfarrkirchen nach Partnerbetrieben. Wenn Sie Flächen auf Moorboden bewirtschaften und Nutzungsformen mit hohen Wasserständen erproben wollen oder bereits Erfahrungen haben, melden Sie sich gerne bei unserem zuständigen Ansprechpartner:
Gerl Maximilian ☎08561 3004-2121 oder E-Mail: Maximilian.Gerl@aelf-lp.bayern.de

Neue Anwendungsbeschränkungen für den Terbuthylazin-Einsatz in Mais

Martin Wenninger

Terbuthylazin ist ein Basiswirkstoff in einer Reihe von Maisherbiziden. Der Wirkstoff verbessert die Breitenwirkung gegen Unkräuter und unterstützt die Wirkung gegen Ungräser. Der Wirkstoff aus der Gruppe der Triazine und mit einer gewissen „Verwandtschaft“ zum seit langen nicht mehr zulässigen Atrazin wird allerdings schon lange hinsichtlich seiner Umweltverträglichkeit kritisch diskutiert. Zunehmend taucht der Wirkstoff als Belastung im Grundwasser und Oberflächengewässer auf. Ebenfalls gehört er in der atmosphärischen Verfrachtung bzw. in der Deposition zu den auffälligen Wirkstoffen.

Übersicht: Aktuell zugelassene TBA-haltige Herbizide

Zulassungs-Nr.	Mittelbezeichnung	Wirkstoff 1	W-Gehalt (g/l)	Wirkstoff 2	W-Gehalt (g/l)
007149-00	Aspect	Flufenacet	200,00	Terbuthylazin	333,00
005692-00	Calaris	Mesotrione	70,00	Terbuthylazin	330,00
024613-00	Gardo Gold	S-Metolachlor	312,50	Terbuthylazin	187,50
006380-00	Spectrum Gold	Dimethenamid-P	280,00	Terbuthylazin	250,00
025496-00	Successor T	Terbuthylazin	187,50	Pethoxamid	300,00

Im Jahr 2021 erfolgte die turnusmäßige Neubewertung von Terbuthylazin (TBA) als Pflanzenschutzmittel-Wirkstoff in der EU. In der neuen Datenlage wurde festgestellt, dass es ein Risiko für die Verlagerung von TBA-Metaboliten (Abbauprodukte) in das Grundwasser gibt und dass geeignete Schutzmaßnahmen für den Schutz von Verbrauchern bzw. der Bevölkerung erforderlich sind. Die einzelnen Mitgliedstaaten sollten daher die Anwendung von TBA in der Einsatzhäufigkeit und Intensität begrenzen. Hieraus resultiert die **neue Anwendungsbestimmung NG362**, die **seit Dezember 2021** für alle TBA-haltige Herbizide **in Deutschland gilt.** Die NG362 besagt im Wortlaut: Mit diesem und anderen Terbuthylazin-haltigen Pflanzenschutzmitteln darf innerhalb eines Dreijahreszeitraumes auf derselben Fläche **nur eine Behandlung mit maximal 850 g Terbuthylazin pro Hektar** durchgeführt werden.

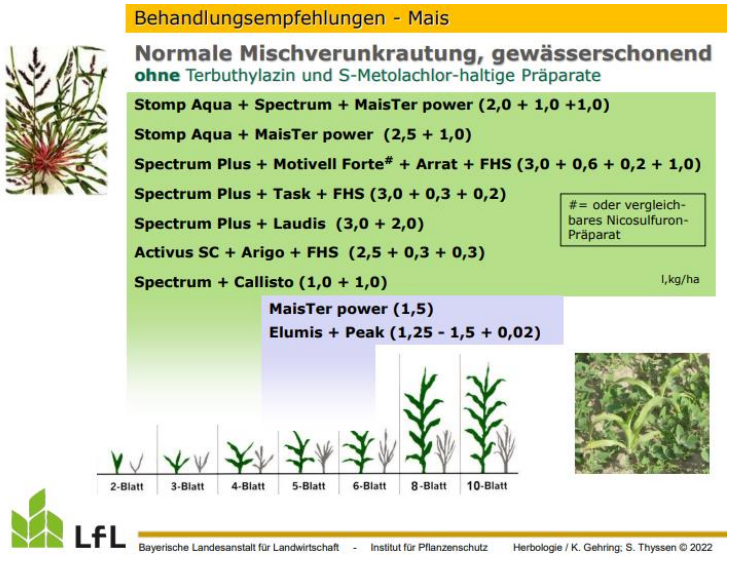

Für die praktische Umsetzung wird oft die Frage gestellt, ab wann dieser Dreijahreszeitraum gilt, bzw. ob es einen Starttermin für die Zählung dieser Dreijahresperiode gibt. **Für eine geplante Anwendung im Frühjahr 2022 darf in den zwei zurückliegenden Jahren, also in den Jahren 2021 und 2020, auf der vorgesehenen Behandlungsfläche kein Terbuthylazin eingesetzt worden sein. Die maximale Aufwandmenge von 850 g darf auch nicht innerhalb des Dreijahreszeitraums z.B. in je zwei Jahren auf 425 g aufgeteilt werden.**

Im Fall von intensiven Maisfruchtfolgen muss somit auf TBA-freie Behandlungen ausgewichen werden. Hierfür stehen nebenstehende Empfehlungen von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zur Verfügung.

Pflanzenschutzlehrgang und Prüfung: Anmeldung zum Kurs 2023!

Wer nicht sachkundig ist, sich aber diese Qualifikation aneignen will, kann diese in den Pflanzenschutzsachkundekursen erwerben. Sie können sich deshalb bereits schon jetzt für den Kurs 2023, der im Januar 2023 beginnt, ausschließlich über das Bildungsportal auf der Homepage des AELF Landau-Pfarrkirchen „Veranstaltungen buchen, Bildungsprogramm Landwirt“ oder direkt unter https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste anmelden.

Für die Anmeldung ist eine funktionsfähige E-mail-Adresse zwingend erforderlich.
Infos bei M. Wenninger unter ☎9951 693-5223 oder W. Wilhelm ☎ 08561 3004-2123

Kein Pflanzenschutzmittel in die Luft! Abdriftmindernde Düsentechnik richtig nutzen! C. Brunner

Düsen mit 90 %-Abdriftminderung gehören mittlerweile zur Standardausrüstung bei den Pflanzenschutzgeräten. Allerdings wird diese Abdriftminderung nur unter bestimmten Voraussetzungen erreicht. 90%-Abdriftminderung ist bei vielen PS-Anwendungen **zwingend** vorgeschrieben, wie z.B. bei „**Clomazone**“ (Rapsanwendung), „**Stomp**“, „**Boxer**“, „**Jura**“, „**Malibu**“ (Herbstherbizide), „**Nexide**“, **Fastac**“ (Insektizide), ….
Zudem werden bei Depositionsmessungen immer mehr Wirkstoffe in der Atmosphäre gefunden. Dazu zählen auch die vielfach eingesetzten Maisherbizide „Terbutylazin“ und „Metolachlor“. Siehe dazu das Pflanzenbauversuchsberichtsheft 2021, S. 201f.
Bei einer geringer eingestellten Abdriftminderung ist die Anwendung verboten, da u.a. diese Präparate einen hohen Dampfdruck haben und dadurch sehr leicht in die Atmosphäre und auf andere Flächen geraten.
Welche Vorgaben sind also zu beachten? Hinweise zur korrekten Einstellung liefert die Gebrauchsanleitung und in Auszügen die ER-Rundschreiben, z.B. 08/2020 und 02/2022. Weitere Informationen zur Thematik sind im Rundbrief vlf-PAN Frühjahr 2021 nachzulesen.

Nur wenn die Geräteeinstellung richtig vorgenommen wird und damit die Abdrift auf ein Minimum begrenzt wird, kann dafür gesorgt werden, dass die Mittel noch länger verfügbar sind. Überprüfen Sie bitte Ihre Einstellungen und kaufen Sie sich ggf. passende Düsen!

2.2.2 Arbeitsbereich Betriebsberatung — Leiter: LOR Hans Gritsch ☎ 08561 3004-2129

Betriebsberatung/ Investitionsförderung — Hans Gritsch

In der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) ist 2022 durchgängig Antragstellung am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten möglich. Die erste Antragsrunde endete am 30. März und für die 2te Antragsrunde ist der 30.September 2022 als Endtermin vorgesehen. Somit hat sich die mögliche Antragstellung noch einige Monate nach hinten verschoben. Was geblieben ist, alle Vorhaben des derzeitigen EIF müssen bis März 2025 vollständig umgesetzt sein und bis Juni 2025 müssen alle Rechnungen eingereicht werden, um so noch fristgerecht bis Dezember 2025 die Förderung auszahlen zu können. Angesichts der derzeit angespannten Lage am Bausektor sollte man dies bei größeren Vorhaben im Auge behalten.
Welche Fördermöglichkeiten ab 2023 angeboten werden und welche Fördervoraussetzungen dann gelten werden, lässt sich derzeit noch nicht absehen. Auch die künftigen Anforderungen an die bauliche Ausgestaltung für eine besonders tiergerechte Haltung lassen sich derzeit noch nicht abschätzen. Ein konkreter Termin für die 1. Auswahlrunde in 2023 ist noch nicht benannt. Die jeweils aktuell geltenden Förderkonditionen finden sie unter https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung.
Bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung und bei erstmaliger Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung werden bis zu 40% Zuschuss gewährt, das maximal förderfähige Investitionsvolumen beträgt derzeit 800.000€. Im letzten Auswahlverfahren war für sehr viele Betriebe ab einer Punktezahl von 70 eine Bewilligung der Förderung möglich. Die Förderkonditionen sind günstig wie lange nicht mehr. Deshalb sollten investitionswillige Betriebe derzeit ernsthaft darüber nachdenken zur aktuell gelten Förderrichtlinie noch einen Förderantrag zu stellen, wenn es sich zeitlich vor allem aufgrund der benötigten Baugenehmigung noch umzusetzen lässt.

Mehr denn je muss natürlich in der derzeitigen weltweit schwierigen Situation jede(r) Betriebsleiter/in selbst entscheiden wie er/sie individuell die für ihn/sie entscheidenden Faktoren wertet, um so zu einer Entscheidung für oder gegen eine Investition zu gelangen. Die Investitionskosten steigen und sind derzeit kaum sicher kalkulierbar, die Bauzinsen haben ihren Tiefststand durchschritten.

Abhängig von den weiteren Entwicklungen, sowohl kurz- (weiterer Anstieg) als auch langfristig (hohes Niveau oder doch wieder ein Absinken), gilt es „günstige“ oder „ungünstige“ Produktionsbedingungen für die nächsten Jahre zu sichern, die über vermutlich stark schwankende Erzeugerpreise erwirtschaftet werden müssen.
Bei Beratungsbedarf können Sie gerne einen Beratungstermin mit uns vereinbaren.
Die Betriebsberatung kann derzeit unter Beachtung der Corona-Hygienevorgaben durchgeführt werden. Wir sind somit persönlich und auch vor Ort auf Ihrem Betrieb für Sie erreichbar.
Bei Bedarf an Beratung können Sie unter ☎08561 3004-2119 Hr. Fleischmann oder -2129 Hr. Gritsch Kontakt mit dem AELF am Standort Pfarrkirchen und 09951 693-5226 Hr. Gierl am Standort Landau aufnehmen.

Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) –2022 Christian Gierl

Das Programm wird zu 100 % von Bayern finanziert und ist somit u.E. mit geringerem bürokratischen Aufwand als das EIF verbunden. Die Antragsstellung ist seit dem 01.03.2022 bis 30.06.2023 geöffnet. Wir möchten es kurz vorstellen.

Die wichtigsten Grundvoraussetzungen/Eckpunkte der Förderung für das Jahr 2022:

- Das Unternehmen muss über eine Hofstelle in Bayern verfügen und der Standort der Investition muss sich in Bayern befinden.
- Einkommensprosperitätsgrenzen (Grenze für „zu versteuerndes Einkommen“) der letzten 3 Jahre durchschnittlich max. 90.000 € je Jahr bei Ledigen und 120.000 € je Jahr bei Verheirateten.
- Zur Antragsstellung sind bei genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen eine Kopie des Eingabeplans und des dazugehörigen Baugenehmigungsbescheides vorzulegen
- Die zuwendungsfähigen Ausgaben für die Investition müssen mindestens 5.000 € betragen

Zuschusshöhe:

Die Zuwendungen werden als Zuschuss (Projektförderung) im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Für förderfähige Investitionen ist ein Zuschuss in Höhe von bis zu **25 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.

25 % Förderung (max. förderfähiges Investitionsvolumen von 50.000€)

- Witterungsschutzeinrichtungen (Obst- und Gartenbau) / Neu: elektrische Heizdrähte zum direkten Schutz der Triebe als Frostprävention
- Mulitphasenfütterung in der Schweinehaltung
- Chemiefreie Beikrautregulierung (Obst- und Gartenbau)

25 % Förderung (max. förderfähiges Investitionsvolumen von 100.000€)

- Lagerung von Körnerfrüchten (Öko)
- Technische Einrichtungen für Pflanzgutaufbereitung
- Technische Einrichtungen für Saatgutaufbereitung
- Heu-Belüftungstrocknung
- Wasserbevorratung einschl. Pumpen (Gartenbau und Kartoffeln)

30% für Investitionen in Tierwohl (bei erstmaliger Umstellung)

- Umstellung von Milchvieh auf ein Verfahren Rinderhaltung „Laufstallsystem“ im Ziel (max. förderfähiges Investitionsvolumen 100.000 €)
- Weidemelkstände sowie mobile Weideunterstände für Rinder, Schafe und Ziegen (max. förderfähiges Investitionsvolumen 150.000 €)
- Investitionen in befestigte Tierausläufe/Laufhöfe max. förderfähiges Investitionsvolumen 100.000 €)
- Bauliche Investitionen bei tierhaltenden Betrieben aufgrund der Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise (max. förderfähiges Investitionsvolumen 100.000 €)
- Umbau Zuchtschweineställe auf Tierwohl (max. förderfähiges Investitionsvolumen 150.000 €)
- Umbau sonstige Schweineställe auf Tierwohl (max. förderfähiges Investitionsvolumen 100.000 €)

40% für Investitionen bei Milchkuhhaltung, nur bei erstmaliger Umstellung auf Laufstallhaltung (max. förderfähiges Investitionsvolumen 150.000 € / max. 30MK)

Betreuer:

Bei Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- zu Laufstallhaltung bei Milchvieh und bei Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehen Zuchtsauenställen können bei Inanspruchnahme eines fachkundigen und zugelassenen Betreuers für die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens die Ausgaben für die Betreuung anteilig gefördert werden (keine Betreuerpflicht!).

Zweckbindungsfrist:

Die Dauer der Zweckbindung beträgt bei geförderten Bauten und baulichen Anlagen 12 Jahre, bei technischen Einrichtungen und Maschinen 5 Jahre ab Auszahlung der Förderung.

Beratung zur Antragstellung:

Beratung zum Vorhaben und zur Antragstellung sowie weitere Antragsunterlagen können am zuständigen AELF bzw. bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau angefordert werden.
Zusätzliche Informationen können unter der Internetadresse http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung abgerufen werden.
Weitere Informationen erteilt an unserem Amt Herr Gierl ☎09951/693-5226.

V. Informationen des Bereichs Forsten — Leiter: FD Gerhard Huber ☎ 08561 3004-2161

Borkenkäferflug hat bereits begonnen

In Bayern hat das Borkenkäfermonitoring begonnen. Auch im Landkreis Dingolfing -Landau und Rottal-Inn sind acht Fallen zur Überwachung aufgestellt. Auch wenn im letzten Jahr die Borkenkäferschäden im Landkreis Rottal-Inn und Dingolfing-Landau stark zurückgegangen sind, ist die Borkenkäfermassenvermehrung noch nicht endgültig abgewehrt.

Der erste Schwärmflug hat bereits eingesetzt. Die Käfer suchen sich vorzugsweise liegendes, frisches Fichtenholz oder Schadholz aus den Windwürfen der letzten Monate. Verstreut in den Beständen liegende, einzelne Bäume der letzten Stürme oder Baumteile können zu Ausgangspunkten für flächigen Käferbefall werden. Es wird daher dringend geraten die geworfenen oder gebrochenen Fichten sowie abgebrochene Kronenteile und Restholz zügig aus dem Wald zu schaffen. Bei ansteigenden Temperaturen wird mit einem massiven Käferflug und Befall gerechnet.

Bekannte Befallsherde und bereits stark geschädigte Fichtenbestände sollten unbedingt nach Bohrmehl abgesucht und befallene Bäume zügig eingeschlagen werden.

Übergang zu planmäßigem Holzeinschlag

Aufgrund der rückläufigen Schadholzmengen sollten jetzt wieder in die planmäßige Nutzung der Wälder übergegangen werden. Insbesondere aufgeschobene Pflegehiebe und Altdurchforstungen sollten in Verbindung mit der Anlage von Rückegassen jetzt in Angriff genommen werden. Der Holzbedarf ist sehr hoch und wird ggf. sogar noch ansteigen, da mit dem Ausfall russischer Holzimporte gerechnet werden muss und der Wohnungsbau angekurbelt werden soll. Zudem laufen aktuell verschiedene Werbemaßnahmen verstärkt mit Holz zu bauen. Auch Resthölzer wie Hackschnitzel sind angesichts der Knappheit verschiedener Energieträger sehr gut absetzbar sein. Unsere nachhaltige Forstwirtschaft liefert einen wertvollen Beitrag für die Eigenversorgung. Bitte helfen Sie mit.

Achtung: Förderausschluss droht

Flächenvorbereitung vor der Wiederaufforstung

Die zunehmenden Waldschäden durch Borkenkäfer oder Sturm führen zu immer mehr Kahlflächen. Auf den offenen Flächen breitet sich schnell Konkurrenzvegetation aus, die eine Wiederaufforstung stark behindern kann. Manche Waldbesitzer überlegen daher, ob zur Vorbereitung der Pflanzflächen eine flächige maschinelle Bearbeitung oder ob sogar Herbizide zum Einsatz kommen sollen. Diese Maßnahmen stehen jedoch nicht im Einklang mit ordnungsgemäßer Forstwirtschaft und sind grundsätzlich zu vermeiden.

Die Förderrichtlinien zur finanziellen Unterstützung von Wiederaufforstungen wurden aus diesem Anlass konkretisiert. Flächige **Befahrung und Herbizideinsatz** führen in der Regel zum Ausschluss von der Förderung. Wird beim Mulchen der Schlagflora der Waldboden ganzflächig befahren, führt dies zu langfristigen, teils irreversiblen Schäden und das Anwachsen der neuen Waldgeneration wird stark beeinträchtigt. Die Förderung von Wiederaufforstungen nach einer vorangegangenen flächigen Befahrung oder einem vorangegangenen Herbizideinsatz ist daher ab sofort weitgehend ausgeschlossen.

Was aber tun, wenn die Schadfläche schon so zugewuchert ist, dass eine Wiederanpflanzung nahezu unmöglich ist? In diesem Fall unbedingt mit Ihrem staatlichen Förster Kontakt aufnehmen, bevor Sie die Pflanzfläche mulchen oder gar spritzen. Wird die fachliche Notwendigkeit im Vorfeld vom zuständigen Förster bestätigt und dokumentiert, kann eine Förderung der waldbaulichen Maßnahme weiterhin möglich sein. Wir weisen jedoch darauf hin, dass hier hohe Maßstäbe bei der Prüfung angelegt werden müssen.

Sturmschutzwald – Verantwortung und Verpflichtung

In den niederbayerischen Landkreisen südlich der Donau sind die Fichtenanteile, vor allem in den alten und mittelalten Beständen sehr hoch. Relativ häufig kommen Pflegerückstände mit schwierigen, oft wüchsigen aber auch windwurfgefährdeten Bodenverhältnissen zusammen.

Grundsätzlich steigt die Gefahr durch Windwurf mit zunehmender Baumhöhe (Hebelgesetz) deutlich an.

Aufgrund der Borkenkäferschäden und dem Wunsch verbliebende Resthölzer zügig zu nutzen bevor der Borkenkäfer auch die noch gesunden Bäume befällt, ist das Thema Sturmschutzwald hoch aktuell. Nicht selten geraten benachbarte Waldbesitzer über dieses Thema in Streit.

Gefühlte und tatsächlich rechtlich fassbare Betroffenheit stimmen häufig nicht immer überein. Die Regelungen zum Sturmschutzwald sollen die angedachten Holzeinschläge zwar in geregelte Bahnen lenken aber letztlich nicht verhindern.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, wenden Sie sich bitte an ihren zuständigen Förster. Er berät Sie gerne, wie Sie Sturmschäden vorbeugen können und welche Maßnahmen sinnvoll sind.

Waldnewsletter des AELF Landau-Pfarrkirchen

Mit der Zusammenlegung der AELF in Landau a.d. Isar und Pfarrkirchen wurde auch ein gemeinsamer Waldnewsletter eingerichtet. Er bietet Ihnen die Möglichkeit sich über die neuesten forstlichen Themen aktuell zu informieren. Erscheint eine neue Ausgabe des Waldnewsletters, werden Sie per E-mail darüber verständigt. Schwerpunkte unserer Ausgaben sind Waldschutz, Förderung, Waldnaturschutz und Aktuelles zur Forstwirtschaft. Nutzen Sie unser kostenloses Angebot und verschaffen Sie sich einen Wissensvorsprung. Über den nachfolgenden Link können Sie sich anmelden oder abmelden.

https://www.aelf-lp.bayern.de/forstwirtschaft/index.php

E. Überregionale Beratungsangebote:

Ansprechpartner und Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Homepages der jeweiligen Ämter

I. Sachgebiet L2.3P - überregionaler Pflanzenbau: Leitung: LOR Maximilian Dendl, AELF Deggendorf-Straubing

Düngung 2022 **Maximilian Dendl**

Der russische Angriff auf die Ukraine hat viel Leid und Schrecken in Europa zur Folge. Aber auch an den Energie- und Rohstoffmärkten kam es weltweit zu massiven Verwerfungen. Vor allem Stickstoffdünger werden, sofern überhaupt noch zu bekommen, sehr teuer gehandelt.

Wie also soll darauf reagiert werden in der Düngesaison 2022?

Einfache, pauschale Lösungen wird es kaum geben, auch deshalb, weil ja zeitgleich die Erzeugerpreise stark gestiegen sind. Es lohnt sich der Einsatz von Stickstoffdüngern in aller Regel weiterhin. Allerdings ist ein effizienter Einsatz von Stickstoffdüngern nochmals deutlich rentabler geworden. Vor allem beim Einsatz von Wirtschaftsdüngern kann häufig noch einiges verbessert werden.

In Kleinstparzellenversuchen zum Einsatz von organischen Düngern konnte die LfL wichtige Erkenntnisse gewinnen bzw. Annahmen bestätigen. Die N-Effizienz von organischen Düngern lässt sich verbessern durch:

- bodennahe Ausbringung mit Schleppschuh oder Injektionstechnik
- TS-Gehalte unter 5 %
- sofortige Einarbeitung (max. 1 Stunde) auf unbestelltem Ackerland
- optimale Ausbringzeitpunkte und Witterung
- auf den Bedarf der Kulturen angepasste Ausbringmengen und -zeiten
- organische Düngung vorrangig zu Kulturen mit hohen Ausnutzungsgraden
- ausreichend Lagerkapazitäten

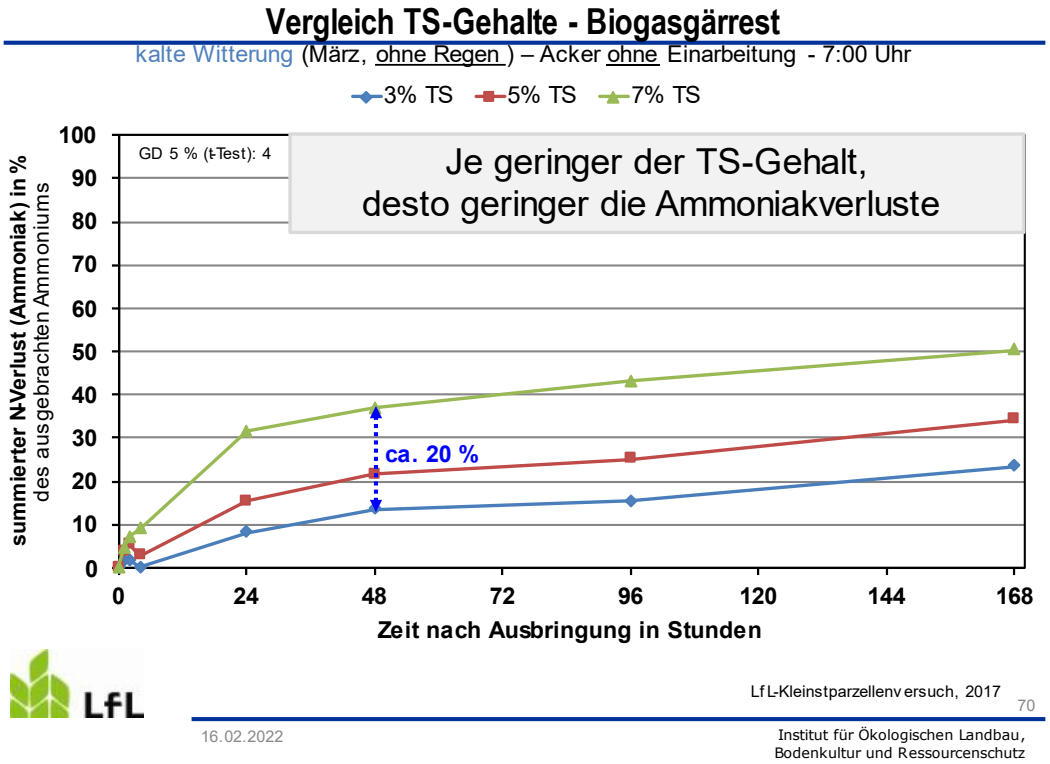

Niedrige TS-Gehalte verringern die Ammoniakausgasung. Dies gilt nicht nur für Biogasgärreste sondern für alle flüssigen Wirtschaftsdünger. Wasserzugabe kann bei Ausbringung von Gülle auf hofnahen Flächen rentabel sein. Dies gilt besonders bei den derzeit hohen Mineraldüngerpreisen.

NEU: anerkannte Alternative zu Wirtschaftsdüngeruntersuchungen
Seit dem aktuellen Jahr müssen nicht mehr zwingend Labor-Untersuchungen gemacht werden, was beim Einsatz dieser Dünger auf nitratgefährdeten Flächen bisher vorgeschrieben war. Alternativ dazu dürfen Wirtschaftsdünger erzeugende Betriebe für die Deklaration auch berechnete Nährstoffwerte, die sich aus den letztjährigen Tierbeständen ergeben, verwenden. Die dafür notwendigen Excel-Programme werden im Internetauftritt der LfL zum Herunterladen bereitgestellt: www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet
Um die berechneten Werte zu finden, müssen sie in der Excel-Tabelle weit nach unten scrollen!
Speziell für Biogas-Betriebe: www.lfl.bayern.de/biogasrechner

Die errechneten Werte können allerdings von den tatsächlichen Werten, besonders beim Ammoniumgehalt deutlich abweichen. Wenn Stall- und Lagerverluste größer sind als nach Düngeverordnung zugestanden fallen die berechneten Werte für Ammonium höher aus als sie tatsächlich sind. Als aufnehmender Betrieb dürfen Sie diese Werte nicht eigenmächtig ändern, auch dann nicht, wenn Sie Abweichungen durch eigene Untersuchungen belegen können. In diesem Fall müssen sie sich mit dem Abgeber verständigen. Der Abgeber von Wirtschaftsdüngern ist allein für die Deklaration verantwortlich.

Überprüfung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes bei den beruflichen Verwendern von Pflanzenschutzmitteln Johann Thalhammer

Landwirte und alle anderen Anwender von Profi-Pflanzenschutzmitteln müssen die all-gemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes seit dem 1. Januar 2014 einhalten.
Integrierter Pflanzenschutz wie folgt definiert: *„Die sorgfältige Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und die anschließende Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.“*
In den vergangenen Jahren hat die EU in einigen Mitgliedstaaten geprüft, ob die „allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes“ von den Landwirten angewendet werden. Sie hat in den kontrollierten Mitgliedstaaten Defizite festgestellt, die behoben werden müssen.
Um die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben einerseits voranzubringen und andererseits überprüfen zu können, wurde von den Bundesländern unter Federführung des Landes Baden-Württemberg die Broschüre „Die allgemeinen Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes – Hilfe zur Umsetzung und Dokumentation“ erstellt.
Diese Broschüre enthält einen einseitigen Fragebogen, der die Inhalte des Anhangs III der genannten EU-Richtlinie aufgreift. Der Fragebogen ist für alle Betriebstypen ausgelegt und enthält daher auch Fragestellungen, die beispielsweise bei Dauerkulturen, wie Hopfen und Wein, keine Rolle spielen, z. B. zur Fruchtfolge. Dagegen müssen andere Fragen gegebenenfalls erläutert werden. Um das Ausfüllen des Fragebogens zu erleichtern, sind in der Broschüre zahlreiche Beispiele aufgeführt. Der ausgefüllte Fragebogen ist vom Betrieb mit den sonstigen Unterlagen und Nachweisen zum Pflanzenschutz aufzubewahren.
Seit 2021 wird die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Betrieben bun-desweit überprüft. In Bayern wird dies im Rahmen der Fachrechtskontrollen Pflanzenschutz durchgeführt. Die ausgefüllte Checkliste ist vom Betrieb bei der Überprüfung vorzulegen.
Der Fragebogen kann auf folgender LfL-Internetseite abgerufen werden: www.lfl.bayern.de/ips/recht/269613/index.php

Fragebogen zur Umsetzung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes

Allgemeine Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes Sofern zutreffend, bitte abhaken	✓
1. Zur Vorbeugung und/oder Bekämpfung von Schadorganismen nutze ich …	
• Fruchtfolge (z. B. Wechsel Winterung / Sommerung, Blattfrucht / Halmfrucht)	
• geeignete Kultivierungsverfahren:	
a) Saatbedingungen: abgesetztes Saatbett, falsches Saatbett, optimale Aussaattermine, angepasste Saatstärke, etc.	
b) Saatverfahren: Untersaaten, Mulchsaat, Strip-Till, Direktsaat, etc.	
• Anbau resistenter / toleranter Sorten bzw. Unterlagen, soweit vermarktbar; Verwendung zertifizierten Saat- und Pflanzguts	
• Hygienemaßnahmen (z. B. Reinigen der Maschinen und Geräte)	
• ökologische Lebensräume zum Schutz und zur Förderung von Nützlingen, wie Hecken und Blühstreifen, Graswege	
• bedarfsgerechte Düngung und Bewässerung	
2. Zur Überwachung des Auftretens und der Ausbreitung von Schadorganismen nutze ich ...	
• Bestandskontrollen, Gelbschalen, Fallen o. ä.	
• Prognosemodelle oder andere Entscheidungshilfen	
• Hinweise einer unabhängigen Beratung, z. B. des Pflanzenschutzdienstes, Warndienst	
3. Entscheidungen für Pflanzenschutzmaßnahmen werden getroffen …	
• auf Grundlage des festgestellten Befalls mit Schadorganismen und anhand von anerkannten Bekämpfungsrichtwerten	
• unter Berücksichtigung von einem unabhängigen Warndienst und / oder Monitoring, z. B. der Offizialberatung	
4. Alternative, nichtchemische Pflanzenschutzverfahren werden angewendet …	
• biologische, biotechnische Pflanzenschutzverfahren, Grundstoffe, Biostimulanzien	
• physikalische und mechanische Pflanzenschutzverfahren	
• andere nichtchemische Pflanzenschutzverfahren	
5. Pflanzenschutzmittel werden spezifisch und zielgenau eingesetzt durch ...	
• möglichst spezifisch auf den jeweiligen Schadorganismus wirkende Pflanzenschutzmittel	
• abdriftmindernde Pflanzenschutztechnik (mind. 75 − 90 %)	
• Einhaltung von Auflagen und Anwendungsbestimmungen	
6. Zur Beschränkung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das unbedingt notwendige Maß beachte bzw. nutze ich …	
• Amtliche Warndienst- und / oder Beratungshinweise	
• Teilflächenbehandlung	
• Bandspritzung	
7. Zur Resistenzvermeidung nutze ich verfügbare Strategien wie …	
• Verwendung alternativer Pflanzenschutzverfahren	
• Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit verschiedenen Wirkungsweisen bzw. Wechsel der Resistenzklassen	
8. Eine Erfolgskontrolle der Pflanzenschutzmaßnahmen erfolgt z. B. durch …	
• Befallskontrollen vor und nach der Pflanzenschutzmaßnahme	
• die Anlage von „Spritzfenstern“	

II. Sachgebiet L2.3 T – überregionale Tierhaltung AELF Abensberg-Landshut

Leitung: LD Josef Tischler

Start der Initiative Tierwohl Rind (ITW Rind) **Angela Dunst**

Mit dem Start der Kommunikation der Initiative Tierwohl Rind zum 25.02.2022 werden erstmals einheitliche Tierwohlkriterien auch für Rindfleisch geschaffen. Im Schweine- und Geflügelbereich existiert bereits eine ITW seit 2015. Die ITW Rind ist also die Basis für Qualitätsprogramme der Haltungsform 2. Initiator ist der LEH, der die ITW Produkte (Haltungsform 2) letztendlich auslobt.
Landwirte können sich freiwillig am Programm beteiligen. Ab dem 15.03.2022 können sich interessierte Betriebe für die ITW Rind (Haltungsform 2) anmelden. Eine Anmeldung ist jederzeit während der Programmphase möglich. Das Programm läuft bis 30.06.2025, also 3 Jahre.
Die Auszahlung des Tierwohl-Entgelts ist ausschließlich über die Vermarktungspartner möglich. Deshalb ist im Vorfeld ein Abschluss eines verbindlichen Liefer-/ Abnahmevertrags mit dem Vermarktungspartner zwingend notwendig. Der LEH zahlt den Tierwohl-Aufpreis nur für die Ware, die als ITW vermarktet wird. Für den Zeitraum vom 1.4.2022 – 31.03.2023 wird für Bullen, Färsen, Ochsen und Mutterkühe ein Aufpreis von 10,7 ct/kg SG bezahlt. Ab 1.4.2023 – 30.06.2025 werden 12,83 ct/kg SG honoriert (wegen dem Zusatzkriterium Scheuermöglichkeit).
Für die Teilnahme sind zusätzliche Tierwohlkriterien zu erfüllen:

- Teilnahme am QS-Antibiotikamonitoring und QS-Schlachtbefunddatenmonitoring
- Jährliche Fortbildung
- Spezielle Haltungsanforderungen
- Vergrößertes Platzangebot
- Sauberkeit der Tiere
- Scheuermöglichkeiten
- Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung

Die Teilnahme setzt auch ein regelmäßiges Audit voraus. Mit insgesamt 6 Audits ist während der 3-jährigen Programmlaufzeit zu rechnen. Die Kosten der Auditierung muss der Landwirt überwiegend selbst tragen.
Nähere Details zu den Kriterien bzw. zur Anmeldung und den Audits können Sie unter https://initiative-tierwohl.de/ nachlesen.
Wichtig im Vorfeld: Prüfen Sie zuerst, ob Sie die zusätzlichen Kriterien auf Ihren Betrieb umsetzen können und ob sich der Zuschlag für Ihren Betrieb lohnt!

Änderung der Kälbertransportverordnung tritt 2023 in Kraft **Angela Dunst**

Am 25.06.2021 wurde vom Bundesrat überraschend eine Änderung der Tierschutz-Transportverordnung beschlossen. Diese betrifft insbesondere das **Mindesttransportalter von Kälbern**, welches von 14 auf **28 Tage angehoben** wurde. Die Gesetzesänderung ist bereits im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelung tritt mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten am 01.01.2023 in Kraft. Begründet wird diese Entscheidung mit der „immunologischen Lücke“. Die Konzentration der Antikörper, die mit der Biestmilch aufgenommen wurden, nimmt bis zum Alter von 2 Wochen stark ab. Das eigene Immunsystem der Kälber ist erst ab 4 Wochen ausreichend belastbar. Die Immunologische Lücke fällt genau in die Transportzeit, wo viele Kälber von unterschiedlichen Betrieben zusammenkommen und die Kälber einem breit gefächerten Erregerspektrum ausgesetzt sind.
Ausgenommen sind Transporte innerbetrieblich bis zu 50 km, die vom Landwirt im eigenen Fahrzeug durchgeführt werden.
Die Regelung trifft vor allem Milchviehbetriebe. In einigen Betrieben besteht dahingehend Handlungsbedarf, wenn die Kälber zukünftig länger gehalten werden müssen. Befassen Sie sich rechtzeitig mit dem Thema, falls Sie betriebliche Anpassungen (mehr Iglus oder evtl. sogar einen Stall(neu)bau) vornehmen müssen.

Wannabe PP* - erster reinerbig hornloser Bulle mit Gesamtzuchtwert größer 140! Josef Tischler

Der Einsatz natürlich hornloser Bullen in der Besamung wird immer beliebter. Mittlerweile liegt der Anteil der Besamungen in Bayern mit hornlosen Bullen bei ca. 50 %. Ein Grund hierfür ist auch, dass die Anzahl bzw. die Qualität der hornlosen Bullen ständig zunimmt. Gerade in Niederbayern wird im Rahmen des GFN-Zuchtprogramms die Hornloszucht sehr intensiv bearbeitet. In den letzten Jahren haben die niederbayerischen Bullen Mahango Pp* oder Votary P*S die Hornloszucht der Rasse Fleckvieh geprägt. Mit Wannabe PP* (10/174500) steht erstmals ein reinerbig hornloser Bulle zur Verfügung, der mit einem GZW von 141 die Marke von 140 überschritten hat. Ein Wert, der im Hornlosbereich bis vor kurzem noch unvorstellbar war. Wannabe PP* ist damit im März 2022 der beste reinerbig hornlose Bulle bzw. der drittbeste aller hornlosen Besamungsbullen. Mit Milchwert 129, Fleischwert 111 und Fitness 121 zeigt er auch in allen Merkmalskomplexen keine Schwächen und sticht mit einem Eutergesundheitszuchtwert von 130 heraus. Zudem entspricht er auch hinsichtlich der Exterieurvererbung mit Zuchtwerten bei Rahmen 104, Bemuskelung 106, Fundament 98 und Euter 118 hohen Anforderungen. Züchter dieses Ausnahmebullen ist die Familie Walter Bachmaier aus Lehndobl bei Triftern. Wannabe PP* ist das Ergebnis eines Jungrinder-Embryotransfers der Viehscheid-Tochter Gaudet PP* mit den Bullen Waalkes Pp* bzw. Santer. Aus diesem ET steht neben Wannabe PP* mit Santa Cruz P*S ein weiterer Hornlosbulle mit sehr interessanter Linienführung für den Besamungseinsatz zur Verfügung. Beide Bullen befinden sich im Besitz der Bayern-Genetik, dem Partner des niederbayerischen Fleckviehzuchtverbands im gemeinsamen GFN-Zuchtprogramm.

LEH Haltungsformen und QM+ Florian Scharf

Neben der Einführung der LEH-Haltungsformen im Bereich Rindfleisch sollen sie auch in der Milchwirtschaft Einzug halten. Die Haltungsformen ordnen die verschiedenen Tierwohlsiegel /Labels ein (siehe Abb 1). Aktuell ist hier v.a. das Zusatzmodul QM+ zu nennen. In diesem werden vermehrt Tierwohlaspekte geprüft. Ist ein Betrieb nach QM+ zertifiziert, dann kann seine Milch in der Haltungsform 2 des LEHs vermarktet werden. Erfüllt der Betrieb nur den Standard QM – Milch, dann wird die Milch in der Haltungsform 1 eingestuft und auch so vermarktet. Grundsätzlich wurde vereinbart, dass der LEH für die Milch, die über ihn vermarktet wird und in Haltungsform 2 eingestuft wurde, einen Zuschlag von 1,2 ct / kg Milch bezahlt. Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt aktuell 3 Jahre.

Abbildung 1: Überblick der Haltungsformen, Quelle: www.haltungsform.de/im-ueberblick/

Haltungskriterien beim Zusatzmodul QM+ Florian Scharf

Vorab ein ganz wichtiger Punkt: Bei den Vorgaben handelt es sich um sog. K.O Kriterien, sprich sie müssen alle erfüllt werden! Die Kontrolle bzw. das Audit von QM+ sieht vor, dass in der 3-jährigen Laufzeit insgesamt 3 normale Audits erfolgen und es jährlich unangekündigte Bestands-Checks geben wird. Bei den unangekündigten Bestands-Checks handelt es sich um reine „Stall-Kontrollen". Es wird ein Stallrundgang gemacht und geschaut, ob im Stall alles passt (Sauberkeit, Flächen…). Die Bücher/Dokumentation sollen nicht kontrolliert werden. Diese Bestandschecks sind dazu da, die Glaubwürdigkeit des Systems gegenüber dem Verbraucher zu stärken.

Die Anforderungen von QM+ müssen bei allen am Betrieb gehaltenen Kälbern, Trockenstehern und laktierenden Kühen eingehalten werden. Das Jungvieh ist von den Haltungsanforderungen nicht betroffen.

Folgende Kriterien müssen eingehalten werden:

- **Kälberhaltung** (Vorgaben der Tierschutznutztierhaltungs-VO)
- **Verödung der Hornanlagen**
  Enthornen ist, wie bisher, nur nach vorheriger Sedierung und dem Einsatz von Schmerzmitteln zulässig! Informationen dazu finden Sie unter https://www.lfl.bayern.de/enthornen. Die Anwendung der Mittel ist vom Tierarzt zu dokumentieren
- **Intensivierte tierärztliche Bestandsbetreuung** (2x/Jahr Dokumentation)
- **Teilnahme am Antibiotikamonitoring und indexierten Schlachtbefunddatenprogramm**
  Im Laufe des Jahres 2022 (voraussichtlich 01.11. 2022) startet die Antibiotikadatenbank. Die Eingaben erfolgen durch den Hoftierarzt. Bisher ist „nur" entscheidend, dass der Betrieb daran teilnimmt und die Daten gemeldet werden. Es werden laut unseren Informationen die Antibiotikamengen auf Betriebsebene und nicht auf das einzelne Tier bezogen erhoben. Konsequenzen wegen zu hoher Werte sind aktuell nicht vorgesehen.
  Laut dem Verband der praktizierenden Tierärzte wäre / ist geplant solch ein System ab 2024 sowieso gesetzlich vorzuschreiben. Die Teilnahme an einem Schlachtdatenbefundprogramm soll im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Dabei geht es im Grundsatz auch darum, dass man (bzw. sein Schlachthof) daran teilnimmt. Wer z.B. seine Schlachtbefunde in Qualifood abrufen kann, hat dies mehr oder weniger erfüllt

- **Weiterbildungsmaßnahmen**
- **Tageslicht und Stallklima**
- **Vergrößertes Platzangebot:** Jedes Tier ein Liegeplatz! (Überbelegung nicht mehr zulässig!)
- **Scheuermöglichkeiten:** (Je 60 Tiere ist mind. 1 Bürste) auch für Trockensteher und im Abkalbebereich; Aber: Die Form der Bürsten ist völlig egal!.
- **Weiche Liegefläche** oder elastisch verformbare Liegeflächen oder Einstreu
- **Sauberkeit der Tiere**
  Die Tiere müssen sauber sein. Es dürfen max. 10 % der Tiere verschmutzt sein und eine starke Klutenbildung aufweisen.

Abbildung 2: Quelle: Hygienescore Milchvieh (Pelzer 2006)

- **Eutergesundheit**
  Die Vorgabe von QM+ ist, das der Mittelwert des Gehalts an somatischen Zellen in der Anlieferungsmilch im Durchschnitt der vergangenen drei Monate unter 200.000 Zellen/ml lag oder dass der Gehalt an somatischen Zellen/ml mindestens viermal jährlich auf Einzeltierebene für die gesamte Herde dokumentiert werden muss. Dabei müssen mind. 55 % der Tiere weniger als 100.000 Zellen / ml haben! Wird dies nicht erreicht, muss zusammen mit dem betreuenden Tierarzt ein Maßnahmenplan erstellt und dokumentiert werden.

- **Abkalbebucht**
  Egal ob der Anbindebetrieb in Kombihaltung oder der Laufstallbetrieb, es muss eine Abkalbebucht vorhanden sein und genutzt werden! **Die Abkalbung in der Anbindung ist nicht erlaubt!** Die Tro ckensteher können aber noch weiter angebunden sein. Die Abkalbebucht sollte laut QM+ (Empfeh lung von QM+!) mind. 10 m² / Tier sein. Neben einer Abkalbebucht ist auch eine Krankenbucht vor geschrieben. Ist es möglich die Abkalbebox abzutrennen, wäre dies grundsätzlich dann erfüllt. Wobei dies aber aus gesundheitlichen Aspekten nur die absolute Notlösung sein sollte.

- **Spezielle Haltungsanforderungen – Was muss der Anbindebetrieb erfüllen?**
  Die ganzjährige Anbindehaltung ist nicht erlaubt. Es müssen die Tiere an mind. 120 Tagen im Jahr für mind. zwei zusammenhängende Stunden pro Tag bewegen können. Dies ist durch Weidegang, Laufhof oder eine Bewegungsbucht möglich. Die Bewegungsfläche muss mind. 4,5 m²/ Tier, mind. aber aus einer 16 m² großen, zusammenhängenden Fläche bestehen. Wichtig: Der Auslauf/Weidegang muss dokumentiert werden!

Das Tier: Fressplatzverhältnis oder Vorgaben / Angaben zu Liegeboxenmaßen oder Laufgangbreiten sind nicht geplant!

Die allgemeinen Vorgaben von QM sind auch weiterhin zusätzlich einzuhalten!
Die kompletten Anforderungen bzw. Kriterien sind unter https://qm-milch.de/qm-plus/ nachzulesen.

Ein Tier – ein Liegeplatz – Überbelegung ade! Florian Scharf

Das Thema Überbelegung im Milchviehstall ist ein heißes Eisen! Schon seit längerem achten die Veterinäramt stärker darauf und nun kommt vermehrt Druck auch von Seiten des LEH's auf die Betriebe zu. Eine geringe, kurzfristige Überbelegung wird / soll auch weiterhin noch möglich sein. Aber bitte nicht übertreiben!! Sonst haben wir bald eine generelle Vorgabe max. 1: 1!
Bei vielen Betrieben herrscht die Angst vor, dass sie im Falle des Abbaus einer vorhandenen Überbelegung Milchmenge verlieren. Die Erfahrung vieler Betriebe zeigt aber, dass bei weniger Kühen im Stall sich die Milch im Tank oft nicht verringerte oder sogar leicht mehr wurde! Weil es den übrigen Tieren besser ging! Auswertungen aus aller Welt kamen zu ähnlichen Ergebnissen.
Auf einem Roboterbetrieb im Dienstgebiet konnten wir dies auch einmal auswerten. Der Betrieb reduzierte seine AMS Herde aus arbeits- und gesundheitlichen Gründen etwas. Der Betrieb hatte mit rund 10.000 kg Herdenschnitt eine sehr gute Leistung, die Tiere waren auch gesund (Fruchtbarkeit, Zellzahl…)! Sprich die Herde lief sehr gut! Der Stall war voll belegt und nur hin und wieder leicht überbelegt. Der Betrieb hatte dann im Jahresschnitt die Herde um ca. 7 – 8 Kühe reduziert, somit war der Stall unterbelegt. AM Ende des Jahres standen knapp 20.000 kg weniger verkaufte Milch am Konto! Sprich umgerechnet hätten die Kühe keine 3.000 kg Milch gegeben! Neben dem eingesparten Futter stand bei ihm v.a. eine deutliche Arbeitserleichterung auf dem Konto! Es mussten deutlich weniger Kühe in den Roboter geholt werden. Es lief viel lockerer!

III. SG L 2.3 GV Gemeinschaftsverpflegung AELF Abensberg-Landshut

Leitung: HDin Dorothee Trauzettel

Veranstaltungen – Themenschwerpunkt Mehr Bioregio in der GV
Der Großteil unserer Veranstaltungen findet derzeit nach wie vor online statt, aber auch Präsenzveranstaltungen werden angeboten und geplant.
Unsere diesjährige Fachtagung Kita- und Schulverpflegung in Niederbayern findet am Mittwoch, 29. Juni 2022 in Essenbach unter dem Titel "Mahlzeit = Bildungszeit" statt.

Alle aktuellen Termine und Themen finden Sie unter https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php.

Der Themenschwerpunkt „Mehr BioRegio in der GV“ bleibt auch 2022 für unsere Veranstaltungen und Coachingangebote bestehen.
Die Bewerbungsphase für das Coaching Seniorenverpflegung läuft bereits, ab April startet die neue Coachingrunde. Die Bewerbung zum Coaching Kita- und Schulverpflegung läuft gerade an und endet am 06. Mai 2022. Start dieses Coachings ist im September 2022.

Aktualisierte Leitlinien
Alle Bayerischen Leitlinien für die Lebenswelten Kita, Schule, Senioreneinrichtungen und Betriebsgastronomie wurden 2021 überarbeitet und sind im Januar 2022 erschienen. Sie können über das Broschürenportal des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezogen werden.

Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen

Leitung: LD Franz Erhard, AELF LP

Erfahrungen aus den CC-Kontrollen der letzten Jahre

Bayern muss lt. EU-Vorgabe jedes Jahr 1% der Mehrfachantragsteller einer Cross Compliance (CC)-Kontrolle unterziehen, damit die Flächenzahlungen zum Jahresende ausbezahlt werden können.
Die Auswahl der Kontrollbetriebe erfolgt zentral durch das StMELF. Die Kontrollen des grünen CC-Bereichs werden in Niederbayern von der Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen (Sachgebiete L 3.1 und L 3.2) durchgeführt.

Der bayerische Prüfdienst hat ca. 1000 Betriebe nach CC zu kontrollieren.
Erfahrungsgemäß werden die meisten Beanstandungen im **Bereich der Dünge- und Anlagenverordnung (GAB 1)** festgestellt. Da in diesem Bereich im Jahr 2018 erhebliche Verstöße festgestellt wurden, musste die Kontrollquote im Jahr 2019 auf 1500 Betriebe angehoben werden. Auch für 2020 wäre diese Kontrollquotenerhöhung wieder erforderlich gewesen, sie wurde jedoch wegen der Coronapandemie für die Jahre 2020 und 2021 ausgesetzt. Die reguläre Kontrollquote wurde wegen der Pandemie sogar auf 0,5% abgesenkt. Die Entscheidung der EU-Kommission über die Quote für 2022 ist noch nicht gefallen.

Im **Jahr 2019** wurden bei den 1500 Kontrollbetrieben in **424 Betrieben (28% der Kontrollbetriebe) 922 Verstöße** im Bereich der GAB 1 festgestellt. In gut der Hälfte der Beanstandungen waren die **Düngebedarfsermittlung (DBE)** und der Nährstoffvergleich, der in dem Jahr noch Kontrollinhalt war, unvollständig, fehlerhaft oder nicht vorhanden. In 115 Fällen war die **170 kg N-Obergrenze** überschritten.

Im **Jahr 2020** wurden pandemiebedingt nur ca. **500 Betriebe** im Bereich der Dünge- und Anlagenverordnung kontrolliert. Hierbei wurden in **152 Betrieben (30% der Kontrollbetriebe) 314 Verstöße** festgestellt. 136 Beanstandungen waren durch fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Aufzeichnungen im Bereich der Düngung verursacht.

Im **Jahr 2021** waren unter den **500 Kontrollbetrieben nur mehr 82 Betriebe (16% der Kontrollbetriebe) mit 144 Verstößen** im Bereich der GAB 1. Diese gliedern sich wie folgt:

29 Fälle mit unvollständiger oder fehlender DBE
18 Fälle mit fehlenden oder unvollständigen Aufzeichnungen nach jeder einzelnen Düngemaßnahme
4 Fälle mit fehlender Nmin-Untersuchung auf roten Flächen
3 Fälle mit fehlender Wirtschaftsdüngeruntersuchung im belasteten Gebiet
27 Fälle mit Überschreitung der 170 kg N-Obergrenze
47 Beanstandungen bei der Mist- bzw. Silolagerung
10 Fälle mit zu wenig Lagerraum für feste bzw. flüssige Wirtschaftsdünger

Die Jahresreihe zeigt, dass die Problembereiche in den fehlenden Papieren und Aufzeichnungen und dem Zustand der Mist- und Silolagerstätten liegen. Die geringere Verstoß-Quote im Jahr 2021 berechtigt zu der Hoffnung, dass die Landwirte besser mit den komplizierten Dokumentationsvorschriften der Düngeverordnung zurechtkommen.
Neben den CC-Kontrollen müssen auch noch Fachrechtskontrollen im Bereich der Düngung durchgeführt werden. Diese werden vom Sachgebiet L 3.3 erledigt. Die Auswahl der Betriebe erfolgt durch die LfL. Hierbei werden nicht nur die Vorgaben der Düngeverordnung überprüft, sondern auch die Stoffstrombilanzverordnung und die Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung.

Absender:

Verband für landwirtschaftliche
Fachbildung Rottal-Inn
Lärchenweg 12
84347 Pfarrkirchen

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

Impressum:
Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Rottal-Inn
Schriftleitung: Josef Eichenseer, Geschäftsführer
Druck: ORTMAIER Druck GmbH, Frontenhausen

Ehemaligen-Rundbrief Rottal-Inn

Frühjahr 2022